

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

108. Sitzung, Montag, 15. März 2021, 14:30	Uhr
--	-----

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Verhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen 2
2.	Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich
	Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 11. März 2021
	Vorlage 5663d (Ausgabenbremse)
3.	Kantonale Unterstützung von Unternehmen mit Liegenschaftsaufwendungen während der Corona Krise 16
	Dringliches Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) vom 25. Januar 2021
	KR-Nr. 18/2021, RRB-Nr. 179/24. Februar 2021 (Stellungnahme) (gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 17/2021)
4.	Kantonale Drittelslösung für Geschäftsmieten während Corona16
	Dringliches Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) vom 25. Januar 2021
	KR-Nr. 17/2021, RRB-Nr. 180/24. Februar 2021 (Stellungnahme) (gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 18/2021)
5.	§ 47 ^{bis} Steuergesetz (befristete Zusatzsteuer auf Vermögen). 32
	Parlamentarische Initiative Markus Bischoff (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 20. April 2020
	KR-Nr. 117/2020

6.	Stärkung der Demokratie dank höherer Transparenz bei den Regierungsratswahlen
	Parlamentarische Initiative Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Sibylle Marti (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach),
	Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 18. Mai 2020
	KR-Nr. 156/2020
7.	Erweiterung Zweckbindung Parkplatz-Ersatzabgabe 52
	Parlamentarische Initiative Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 25. Mai 2020
	KR-Nr. 171/2020
8.	Verschiedenes
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 11. März 2021

Vorlage 5663d (Ausgabenbremse)

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich hoffe, der Saal füllt sich noch, es geht um nicht weniger

als 600 Millionen Franken, die wir heute zum dritten Mal innerhalb von vier Monaten besprechen. Und wie bisher immer bleibt die Dynamik gewaltig, entsprechend schwierig ist es, die Übersicht über das Geschäft zu behalten. Wie die letzten beiden Male ist es auch heute wieder so, dass wir zwar heute hier drin einen Entscheid fällen werden, die Schlussabstimmung auf Bundesebene vom nächsten Freitag jedoch erhebliche Konsequenzen auf diesen haben wird. Um was geht es mit dieser dritten Vorlage zum Zürcher Härtefallprogramm?

Wir haben im Januar 2021 entschieden, eine zweite Runde Härtefallprogramm zu finanzieren; einerseits, weil die Kriterien auf Bundesebene massiv geändert wurden. Neu sind auch Unternehmen am Härtefallprogramm beteiligungsberechtigt, welche eine Zwangsschliessung
hatten, ohne einen bestimmten Umsatzeinbruch erreichen zu müssen.
Vor allem wurde aber auch die maximale Kompensation bei den Afonds-perdu-Beiträgen von 10 auf 20 Prozent erhöht. Diesem Entscheid
wurde mit der Vorlage 5663c Rechnung getragen. Es war bereits damals klar, dass der Kanton die Gesuche der zweiten Runde sofort nach
Abschluss der jeweiligen Prüfung auszahlt. Es funktioniert also nach
dem «First-come-first-served-Prinzip». Ebenfalls wurde in der Debatte
vom 25. Januar 2021 hier drin betont, dass der Regierungsrat, sofern
das Geld nicht reichen sollte, frühzeitig mit einem nächsten Zusatzkredit kommen soll. Und genau das tut er mit der heutigen Vorlage.

Primär geht es mit der Vorlage 5663d darum, die zweite Runde fertig zu finanzieren. Unser Entscheid heute führt entsprechend dazu, dass der Finanzverwaltung voraussichtlich diese Woche nicht das Geld ausgeht und sie weiterhin die bewilligten Gesuche der zweiten Runde ausbezahlen kann. Gleichzeitig bewilligen wir mit dem heutigen Beschluss auch eine Reserve für eine dritte Runde Härtefallprogramm. Wie gross diese dritte Runde jedoch sein wird, kann noch nicht beziffert werden. Denn dazu muss zuerst eben der Entscheid des nationalen Parlaments vom Freitag abgewartet werden. Entsprechend sind in den letzten Tagen oder Wochen in den Medien viele Beträge herumgereicht worden, wie hoch denn nun das Zürcher Härtefallprogramm ist. Richtig oder falsch ist de facto, Stand heute, keine Zahl, denn wir wissen schlicht bis am Freitag noch nicht, wie viel Geld mit dem bisherigen und dem heutigen Entscheid im Kanton Zürich total zur Verfügung steht.

Ich probiere die verschiedenen Meccanos kurz aufzuzeigen: Im Kanton Zürich kann man sowohl A-fonds-perdu-Beiträge als auch Darlehen beantragen, es ist ein «Und/oder». Während die Kosten von A-fondsperdu-Beiträgen per Definition relativ einfach zu berechnen sind, ist das bei Darlehen anders. Dort haben wir mit der Ausfallentschädigung, also

mit der Annahme, wie viel Geld von den Darlehen wieder zurückfliesst, einen gewaltigen Hebel. Im Kanton Zürich gehen wir davon aus, dass 20 Prozent der Darlehen wieder zurückkommen. Ist es mehr, wird der Aufwand für das Härtefallprogramm kleiner und vice versa. Zusätzlich wird diese Rechnung von Zinsausfällen auf die Darlehen beeinflusst, wo wir zuerst abwarten müssen, wie viel Darlehen der Kanton herausgibt.

Mit dem heutigen Entscheid bewilligen wir dem Regierungsrat weitere 129,8 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 4950 für A-fonds-perdu-Beiträge sowie 186,7 Millionen Franken für Darlehen in der Investitionsrechnung. Die effektiven Ausgaben sind dann wiederum abhängig von der beantragten Unterstützungsart. Insgesamt wird damit ein Zusatzkredit zum bisherigen Verpflichtungskredit in der Höhe von 662,8 Millionen Franken bewilligt. Matchentscheidend dafür, wie viel Geld dann aber schlussendlich mit diesem Verpflichtungskredit zur Verfügung steht, ist, wie hoch der Beitrag des Bundes sein wird. Die Zahlen in der Vorlage basieren auf der Annahme, dass der Bund sich mit 80 Prozent bei Unternehmen mit einem Umsatz unter 5 Millionen Franken pro Jahr beteiligt. Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Millionen Franken pro Jahr übernimmt der Bund mit 100 Prozent. Sollte das nationale Parlament den Beitrag des Bundes auf 70 Prozent reduzieren, gäbe das natürlich Veränderungen. Der Verpflichtungskredit bleibt jedoch gleich. Die versprochene Ausgabensumme – und damit komme ich zur letzten Kennzahl - würde sich aber reduzieren. Denn mit dem bewilligten Verpflichtungszusatz- und Nachtragskrediten könnte nicht mehr die gleiche Ausgabensumme finanziert werden, da diese Grösse fix beschlossen wurde, jedoch der Anteil vom Bund kleiner werden würde. So, ich hoffe, die Meccanos sind einigermassen klar.

Dann noch zwei formelle Hinweise, erstens: Die Bedingung, dass sich die Regierung an die Bundesvorgaben halten muss, wird nicht angepasst und gilt entsprechend weiterhin, wie in Vorlage 5663c am 25. Januar 2021 hier drin entschieden. Würde der Regierungsrat die Kriterien anpassen wollen, bräuchte es dafür einen neuen Entscheid vom Kantonsrat. Zweitens: Rechtlich ist die heutige Vorlage das Gleiche wie am 25. Januar, es geht um einen Nachtragskredit in der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 4950 sowie um einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit. Beides ist nicht referendumsfähig.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle der Kommission und dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) sowie auch dem Chef der Finanzverwaltung (*Basilius Scheidegger*), der soeben Platz genommen

hat, für die gute Zusammenarbeit und das weiterhin grosse Engagement in diesem wichtigen Geschäft danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass auch der zweite Zusatzkredit zum Härtefallprogramm des Kantons Zürich in dieser kurzen Zeit beraten werden konnte. Wieder einmal hatten Sie den Vorschlag der Regierung am Donnerstag in der physischen Post, wieder entscheiden wir bereits heute, am Montag darauf. Sie sehen, die Dynamik bleibt hoch wie auch das Leid der Betroffenen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission, diesem Geschäft zuzustimmen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Der Präsident der FIKO hat den ganzen Antrag bereits sehr ausführlich dargelegt und begründet. Der Kreditbetrag beläuft sich auf 662,8 Millionen Franken, auch das hat er sehr gut begründet, ich wiederhole diese Erläuterungen nicht. Der Regierungsrat, allen voran Ernst Stocker und sein Team, haben es mit diesem rasch aufbereiteten Auftrag ermöglicht, dass die Gesuchsbearbeitung und die Auszahlungen nahtlos weitergehen können. Wir versuchen hier mit grossem finanziellem Aufwand und laufenden Anpassungen des Härtefallprogramms die Probleme respektive das Elend der betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer und damit auch deren Mitarbeitenden zu lindern, ihnen möglichst auch eine wirtschaftliche Zukunft zu ermöglichen. Ob dies gelingen wird und der Schaden einigermassen in Grenzen gehalten werden kann, wissen wir heute nicht, das wird sich zeigen. Bei aller Bereitschaft zu helfen, müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass diese Hilfe finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben wird, auch wenn ein grosser Teil der ausbezahlten Gelder vom Bund zurückerstattet wird. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat seine Massnahmen und Kriterien jeweils denen des Bundes anpasst. Hier geht es um Härtefälle, wie es das Wort schon sagt, und diesen soll spürbar geholfen werden können, aber ohne dass eine Überkompensation möglich wird. Die laufend ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen dürfen bei dieser Rechnung nicht ausser Acht gelassen werden.

Wir von der SVP unterstützen die erneute Erhöhung des Verpflichtungskredits im Wissen darum, dass damit wohl kurzfristig vielen wenigstens einigermassen geholfen werden kann. Langfristig werden wir uns jedoch damit beschäftigen müssen, wie wir alle zusammen das auch finanziell gestalten wollen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die Corona-Pandemie dauert an, und mit ihr die verheerenden finanziellen Folgen für viele Unternehmen. Der Bundesrat hat bereits angekündigt, dass er die Gelder für die Härtefallprogramme aufstocken will. Es ist auch davon auszugehen, dass die nationalen Räte dieses Anliegen teilen werden. Denn eines ist unterdessen – zum Glück – allen klar: Nichts zu tun ist keine Lösung. Damit der Kanton Zürich sofort handeln kann, wenn die nationalen Beschlüsse stehen, ist es essenziell, dass wir heute dieser Vorlage zustimmen. Nach dem Umschwenken der Regierung auf ein «First-come-firstserved»-Prinzip wäre es äusserst verantwortungslos, dies nicht zu tun. Denn es würde bedeuten, dass Unternehmen, die in der zweiten Auszahlungsrunde nicht berücksichtigt werden konnten, im Stich gelassen würden. Es würde bedeuten, dass es zu Verzögerungen kommt, dass es Zeit kosten würde, Zeit, die vielen Unternehmen schlicht nicht mehr bleibt. Ja, die konkrete Ausgestaltung der Bundeskriterien ist noch nicht beschlossen. Wir wissen noch nicht abschliessend, wie die Bundesvorlage aus den nationalen Räten kommen wird. Es ist aber anzunehmen, dass uns bekannte Probleme angegangen werden, dass die Kriterien geschärft und gerechter gestaltet werden, was nicht bedeutet, dass vor uns ein perfektes Programm liegen wird, welches alle Unternehmen berücksichtigen wird, bei dem niemand durch die Maschen fallen wird. Aber es wird viele Unternehmen vor dem Aus bewahren. Für uns heisst das, dass wir nicht dem Irrglauben verfallen dürfen, mit dem Härtefallprogramm sei alles getan. Wir müssen den Anspruch haben, dass alle, die Unterstützung aufgrund von Corona benötigen, diese auch erhalten. Wir brauchen Lösungen für die Geschäftsmieten, was im Anschluss an dieses Traktandum (im Rahmen der Beratung von KR-Nrn. 17/2021 und 18/2021) besprochen wird. Wir brauchen für alle Kleinst- und Kleinunternehmen, die mit der Stellung des Gesuchs schlicht überfordert sind, die verlangten Unterlagen schlecht liefern können, weil sie eben nicht unbedingt einen BWL-Abschluss (Betriebswirtschaftslehre) haben, sich keinen Treuhänder leisten können und in der Vergangenheit mit dem Minimum gut durchgekommen sind. Es scheint etwas schief, wenn für kleine Beiträge genau das Gleiche geliefert werden muss wie für die höchsten.

Die SP-Fraktion wird dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen. Und genauso klar ist für uns, dass wir dranbleiben werden, Lösungen zu finden, dass niemand in der Krise allein gelassen wird, denn bewältigen werden wir sie nur gemeinsam. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Aller guten Dinge sind drei oder Härtefallprogramm zum Dritten, daher möchte ich auch nicht weiter auf die technischen Details eingehen, die der FIKO-Präsident ausreichend gewürdigt hat. Was ist speziell an dieser Vorlage?

Während wir bei den bisherigen zwei Vorlagen sehr zeitnah zum Bund entschieden haben, sind wir in diesem Fall dem Bund voraus, die Beratungen in Bundesbern gehen ja diese Woche immer noch vonstatten. Das betrifft sowohl die Kriterien wie auch die Unterstützung des Bundes in Bezug auf die Beteiligungsschlüssel Kanton und Bund. Ist dies ein Problem? Nein. Denn der Kantonsrat hat bei der zweiten Zuteilungsrunde entschieden, dass wir hier im Kanton Zürich die Bundeskriterien übernehmen, also wir müssen hier entsprechend keine zusätzlichen Entscheidungen fällen. Zum Zweiten definieren wir mit dieser Vorlage einen festen Kreditrahmen, das heisst, der Regierungsrat ist an unsere Kreditvorgabe gebunden und kann hier nicht einfach darüber hinausschiessen. Wenn nun die Reserven, die in dieser Vorlage vorgesehen sind, nicht ausreichen würden oder die Kriterien aus Sicht des Regierungsrates angepasst werden müssten, dann müsste der Regierungsrat nochmals mit einer Vorlage an den Kantonsrat gelangen. Nun, die Frage ist: Ist es gerechtfertigt, in einer solchen Situation praktisch dem Bundesrecht vorzugreifen? Hier kann man nur antworten: Ja, das ist gerechtfertigt, die Unternehmen und Mitarbeitenden von betroffenen Betrieben haben eine Unterstützung nötig für die Ausfälle, die sie aufgrund der entgangenen Umsätze wegen der Covid-19-Massnahmen zu tragen haben. Und ja, es ist rasches und unbürokratisches Handeln erforderlich, damit ein zeitgerechtes Auszahlen weiterer Zahlungen im Anschluss an die zweite Zuteilungsrunde gewährleistet ist. Was macht uns die Entscheidung ein bisschen leichter? Wir haben mit Freude das gute Ergebnis 2020 zur Kenntnis genommen, das der Finanzdirektor letzte Woche präsentieren durfte. Das macht einen solchen Nachtragskredit einfacher zu finanzieren. Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass der Bund die grösseren Unternehmen mit Umsatzgrössen ab 5 Millionen Franken zu 100 Prozent vollständig selber finanziert.

Zum Schluss noch Folgendes: Das Virus wird bleiben, das heisst, wir sollten eine Strategie finden, die vom reaktiven Modus – und das ist ein Härtefallprogramm – zu einem proaktiven Modus findet. Wir haben heute Morgen in der Corona-Exit-Strategie-Debatte (im Zusammenhang mit KR-Nr. 44/2021) bereits genügend darüber debattiert. Wichtig ist, dass sowohl für die Gesellschaft wie auch die Wirtschaft wieder ein Modus gefunden wird, in dem wir funktionieren können und nicht ans

Nichthandeln gebunden sind. Wichtige Pfeiler werden hier die Impfstrategie und die Teststrategie sein, die heute leider noch Baustellen sind. Trotz dieser Baustellen hoffe ich, dass es die letzte Zuteilungsrunde sein soll, ganz im Sinne des Ratspräsidenten (beziehungsweise dessen Bemerkung betreffend Abarbeitung der Traktandenliste): Die Hoffnung stirbt zuletzt. Die FDP wird die Vorlage unterstützen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dieser Vorlage zustimmen, und ich kann Ihnen mitteilen, dass wir froh darüber sind, diese Vorlage aber selbstverständlich auch kritisch sehen; kritisch deshalb, weil wir heute über ein Anliegen bestimmen, dessen Rahmenbedingungen noch völlig unklar sind und fast zeitgleich in Bern noch zu Ende beraten werden müssen. Das heisst also: Wir kennen den Kreditrahmen, wir kennen den Preis, aber wir wissen gar nicht genau, was wir dafür kriegen. Wir kaufen gewissermassen die Katze im Sack. Das ist sicher unschön, aber nur einer von mehreren Punkten. Wir haben eine Vorlage, bei der hunderte von Millionen im Dispositiv sind, die sich aber im Umfang ändern können, wenn in Bern eine andere kantonale Beteiligung bestimmt wird. Das ist sehr unschön. Generell aber ist unschön, dass wir jetzt schon zum dritten Mal im Schnellverfahren Gelder sprechen müssen, und wir machen das in grossem finanziellen Umfang via Änderungen im Dispositiv. Das ist sicher nicht, wie wir uns in der Schweiz die Demokratie und die parlamentarischen Abläufe vorstellen. Natürlich geht das rechtsstaatlich noch in Ordnung, aber es ist mittlerweile natürlich schon eine Art «Rechtsstaatlichkeit light».

Aber die GLP ist eine Wirtschaftspartei, deshalb sind wir froh, dass wir hier die Möglichkeit haben, notleidende Unternehmen zu unterstützen. Und wir sind auch froh darüber, dass es dem Kanton Zürich und der Finanzdirektion gelungen ist, einen Prozess aufzusetzen, mit dem diese Gelder zügig ausgezahlt werden können. In diesem Sinne stimmen wir der Vorlage zu und hoffen, dass Sie sich uns anschliessen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Und täglich grüsst das Murmeltier oder das Härtefallprogramm des Kantons Zürich. Die meisten von Ihnen kennen wahrscheinlich diesen Film, in dem Bill Murray (USamerikanischer Schauspieler) als Wetteransager Phil immer und immer wieder den gleichen Tag erlebt und auch auf mannigfaltige Art und Weise seine Arbeitskollegin Rita zu verführen versucht. Ich weiss nicht, ob Sie sich auch an den Schluss des Films erinnern, er gerät manchmal in Vergessenheit: Phil schafft es nämlich, aus dieser Endlosschlaufe

herauszukommen. Das gelingt ihm dann, als er aufhört, das Ganze als ein Spiel zu betrachten, bei dem er eine möglichst gute Performance abliefern muss, sondern als er anfängt, sein Gegenüber ernst zu nehmen. Und hier sehe ich schon eine gewisse Parallele zum Härtefallprogramm und zur Politik: Wenn alle Parteien sich aufraffen können und das wirklich ernst nehmen und bereit sind, diesen Unternehmen und den zahlreichen Mitarbeitenden, die hinter diesen Unternehmen stehen, zu helfen und nicht als Plattform für Parteipolitik zu nutzen, dann können auch wir als Kantonsrat den Absprung aus dieser Endlosschleife der Härtefallprogramm-Diskussion schaffen. Im Dezember 2021 waren vor allem die bürgerlichen Parteien noch sehr darauf bedacht, ja keinen Franken auszugeben, der nicht durch Bundesgelder vermehrt wird. Es wurden zusätzliche Hürden eingebaut, damit nicht zu viele Unternehmen anspruchsberechtigt sind. Wir Grünen mit SP und AL haben mit Minderheitsanträgen versucht, zu retten, was zu retten ist, sind aber gescheitert. Was auch gescheitert ist, war der «Züri Finish», das wurde im Programm verpasst. Es war am Schluss sogar noch Geld übrig, so erfolgreich war man darin, nicht zu viele Unternehmen anspruchsberechtigt zu machen. Die zweite Runde war schon besser, die Kriterien für die Beitragsberechtigung wurden an diejenigen des Bundes angepasst und die Auszahlung beschleunigt. Allerdings haben wir Grünen bereits da die Frage aufgeworfen, was denn passiert, wenn das Geld nicht ausreicht. Es hat jetzt tatsächlich nicht gereicht, darum stehen wir hier ein drittes Mal. Es handelt sich also eigentlich nicht um eine dritte Runde, sondern es geht vor allem darum, die zweite Runde noch fertig abwickeln zu können. Wir freuen uns natürlich, dass unsere Rufe gehört wurden und der Regierungsrat rasch einen weiteren Antrag gestellt hat, sodass das Geld jetzt weiterhin fliessen kann. Wie schon mehrfach erwähnt, gibt es auch eine Reserve für eine allfällige dritte Runde. Und ja, wir sprechen das, bevor das nationale Parlament definitiv entschlossen hat. Aber in dieser ungewöhnlichen Situation macht das definitiv Sinn, damit die Gelder weiter fliessen können.

Wir Grünen sind nach wie vor der Meinung, dass den pandemiebetroffenen Unternehmen grosszügig und schnell geholfen werden soll. Auch volkswirtschaftlich macht es letztendlich Sinn, wenn wir die bestehenden Arbeitsplätze erhalten, statt dass wir die Leute dann via Sozialhilfe unterstützen. Wir Grünen stimmen dem Zusatzkredit und den beiden Nachtragskrediten zu.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Immer deutlicher zeigen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung der

Corona-Pandemie. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich geht in ihrem Wirtschaftsmonitor vom Dezember 2020 von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Laut Bundesamt für Statistik betrug das BIP (Bruttoinlandsprodukt) des Kantons Zürich im Jahr 2018 rund 158 Milliarden Franken. Der von der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 2020 vermutete Rückgang würde also rund 6,5 Milliarden Franken betragen. Nicht berücksichtigt in den Überlegungen der Volkswirtschaftsdirektion sind die Auswirkungen aufgrund der Massnahmen im laufenden Jahr. Denn auch die ersten Monate im Jahr 2021 haben für viele Unternehmen weitreichende Einschränkungen ihrer Tätigkeit gebracht. Mit den ersten beiden Covid-19-Härtefallprogrammen konnte ein Teil der finanziellen Belastung der betroffenen Firmen aufgefangen werden. In seinem aktuellen Antrag für einen zweiten Zusatzkredit und die Nachtragskredite gibt der Regierungsrat auch Auskunft über den Umfang der bereits beantragten Hilfsgelder und macht damit deutlich, dass die verfügbaren Mittel nicht ausreichen und ein zusätzlicher Bedarf für Nachtragskredite besteht. Aus Sicht der CVP-Fraktion besteht kein Zweifel, dass das Härtefallprogramm aufgestockt werden muss. Zu viele Unternehmen – und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze wären ansonsten gefährdet. Es braucht zusätzliche Unterstützung, um zu verhindern, dass die hoheitlich angeordneten Massnahmen Firmen zerstören und Lebenswerke vernichten. Der FIKO-Präsident hat in seinen Ausführungen bereits einen Überblick zu den beantragten Zusatz- und Nachtragskrediten auf-

Die CVP-Fraktion erachtet den finanziellen Rahmen auch im Verhältnis zum BIP-Rückgang als angemessen. Einerseits können mit den zusätzlichen Mitteln die Unterstützungsgelder aus der ersten und zweiten Zuteilungsrunde ausbezahlt werden und es bestehen Reserven, um auch eine dritte Zuteilungsrunde zu finanzieren. Andererseits soll mit dem Antrag ein sorgfältiger und achtsamer Umgang mit den Finanzmitteln des Kantons Zürich sichergestellt werden. Durch die vorgesehene einheitliche Regelung in den Kantonen sollen eine Überkompensation verhindert und Lücken in der Zuteilung vermieden werden. Bei den zur Anwendung kommenden Regeln sollten die Vorgaben des Bundes angepasst werden. Neu sollen auch Firmen berücksichtigt werden, die nach März 2020 gegründet oder umstrukturiert wurden; dies, um zu verhindern, dass an sich überlebensfähige Unternehmen ihr Startkapital verlieren und vor dem Nichts stehen.

Die CVP-Fraktion begrüsst die vom Bundesrat vorgesehene Ausdehnung der finanziellen Hilfe auf rund 10 Milliarden Franken. Und wir

zählen auch darauf, dass sich die eidgenössischen Räte für die Änderung des Covid-19-Gesetzes aussprechen. Denn so kann sichergestellt werden, dass kein zusätzlicher «Zürcher Finish» erforderlich sein wird. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Kanton Zürich schlägt ja wirklich ein atemberaubendes Tempo an mit diesem Härtefallprogramm. Dass von diesem Tempo gerade die GLP überfordert ist, das überrascht mich jetzt aber doch schon ein bisschen. Sie geben sich ja immer als sehr innovativ, für alle Start-ups und wirtschaftsfreundlich. Ich meine: Wenn Not ist, dann muss man halt handeln, dann kann man nicht noch lange warten und diskutieren. Sie können diese Härtefallprogramme auch beschliessen, wenn alle Unternehmungen in Konkurs sind, das können Sie schon machen, nur nützt das dann nichts mehr. Vielleicht sollte man an dieser Stelle das Ganze auch einmal ein bisschen von oben anschauen, wer profitiert und wer weniger profitiert von diesen Hilfsmassnahmen. Es ist ja so, dass alle Parteien von ganz links bis ganz rechts ja plötzlich ein Riesenherz für Unternehmungen, Selbstständige, Künstlerinnen und Künstler haben und das Geld relativ grosszügig gesprochen wird. Man sagt neuerdings schon bald, die SP sei die neue Gewerbepartei. Das ist alles gut und recht und es ist auch richtig, dass man hier Geld spricht, aber ich habe manchmal schon das Gefühl, dass die Arbeitnehmenden hier eher auf der Verliererseite sind. Ich weiss, das wäre vor allem eine Angelegenheit, die man im Bund und nicht hier im Kanton regeln muss. Aber für die Betroffenen ist es eigentlich egal, wer Geld spricht, denn Geld stinkt ja nicht. Hauptsache, das Geld kommt. Die Arbeitnehmenden, die in Kurzarbeit sind, bekommen jetzt bis zu 4340 Franken Monatseinkommen einen 100-Prozent-Ausgleich. Das ist relativ tief, das sind nicht unbedingt Löhne, mit denen man in Saus und Braus leben kann. Und wenn Sie mit 6000 Franken noch zwei, drei Leute zu Hause miternähren müssen, dann ist das Geld knapp, wenn Sie nur 80 Prozent bekommen. Das ist dann eben genau das Geld, das fehlt. Dann haben Sie auch im Tieflohnsektor natürlich viele Leute, die in sogenannten Trinkgeldberufen arbeiten. Das sind die Gelder, die jetzt eben nicht entschädigt werden. Da können Sie sagen, ja, das müsste man halt versteuern et cetera, aber das ist natürlich auch ein alter Deal: Im Gastgewerbe und in anderen Branchen sind die Löhne relativ tief und es ist auch klar, dass man dort mit Trinkgeldern noch etwas Richtiges dazu verdienen kann. Das fällt jetzt doppelt weg. Sie haben nur 80 Prozent und sie haben kein Trinkgeld. Das sind dann wirklich existenzbedrohende Geschichten. Mit diesen Kurzarbeitsentschädigungen, denke ich, ist der Bund relativ knapp und knauserig. Und im Gegenzug wird für die Unternehmungen relativ viel Geld bezahlt, was richtig ist.

Wir werden selbstverständlich diesem Härtefallprogramm zustimmen, wir entscheiden da über 660 Millionen Franken maximal. Wie es wirklich ist, wissen wir alle nicht, das gehört auch zur Wahrheit. Jetzt wird mit grossen Beträgen in kurzer Kadenz entschieden, auch das gehört zu diesen Notzeiten. Aber es ist wichtig und richtig, dass solche Hilfen kommen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich habe bei der letzten Härtefallvorlage von Kreativität als besonderem Merkmal der arg gebeutelten Gastronominnen und Gastronomen gesprochen. Es sind natürlich weit mehr Branchen betroffen und die Kreativität reicht bei weitem nicht mehr aus. Denn seit dem März letzten Jahres kämpft, stellvertretend für viele Unternehmensbereiche, eben die gesamte Gastronomie gegen die massiven Umsatzeinbrüche. Mit viel Herz und noch mehr Kreativität kämpft sie gegen die geschlossenen Restaurants an. Vielleicht stehen nun kleinere Öffnungen an, welche aber mit Rücksicht auf die Pandemieentwicklung nur schrittweise erfolgen werden. Dazu braucht es natürlich ein wenig Geduld, und diese ist nun aufgebraucht. Ich denke, mit dieser erneuten Vorlage zum Härtefallprogramm kommen wir einen Schritt näher und können diesen Restaurants respektive den Wirten und weiteren Branchen so langsam wieder eine Perspektive bieten; eine Perspektive, die aber Geduld braucht und sich diesen Sommer wahrscheinlich bei weitem noch nicht wirklich für eine aussichtsreiche Positionierung in der Wirtschaft zeigen wird. Die zusätzlichen Gelder sind also absolut notwendig, auch wenn Bern noch nicht ganz so weit ist wie Zürich. Und es macht volkswirtschaftlich, aber auch ganz persönlich grossmehrheitlich Sinn.

Aus Sicht der EVP muss das Härtefallprogramm nun, wie vorgesehen, rasch unterstützt und bewilligt werden, und wir stimmen dem Antrag in allen Dispositiven zu.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Sie haben es eigentlich von allen gehört, wir kommen heute kaum darum herum, hier Hand zu bieten. Von einigen Sprechern habe ich gehört: «Wir hoffen, dass es nicht noch x weitere Erweiterungen geben wird. » Aber das ist das Problem: Wir gewöhnen uns an Riesensummen, die wir nicht haben. Wir geben diese Summen aus, weil es einfach im Moment notwendig ist und weil wir

uns an den Lockdown und dessen Folgen beziehungsweise die Nichtimpfung, Pandemie und deren Folgen, als Normalfall gewöhnen. Das ist es, was mir ganz grosses Bauchweh macht. Was wir hier machen und was der Bund macht, ist letztlich eine ganz gravierende Inflationspolitik zulasten aller Bürger. Als Frau von der Leyen (Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission) einmal verkündete, sie werfe eine Billion für Klima auf, haben einige gesagt: «Aber die ist doch gar nicht da.» Ich habe gesagt: «Natürlich ist die da, diese Billion ist in einigen Jahren das, was wir dem Büebli mitgeben, damit es in der Pause noch ein Bürli kaufen kann.» Es sollte mit dem Schweizer Franken nicht so weit kommen, dann nützen auch die ganzen AHV-Reformen nichts mehr, wenn man sich nämlich nichts mehr dafür kaufen kann. Diese volkswirtschaftlichen Überlegungen, bin ich überzeugt, stellt auch unser Regierungsrat an. Ich bin nicht restlos überzeugt, dass der Bundesrat – das heisst, wir haben auch einen gescheiten Bundesrat bei den Finanzen (Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Finanzdepartements), der wird sich auch solche Überlegungen machen. Aber über das ungute Gefühl, diese Ausnahmesituation als perpetuierende Normalität zu betrachten, ohne dagegen anzukämpfen, dass es zur Normalität wird, darüber möchte ich hiermit mein Unbehagen äussern. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir beschliessen heute über etwas, das der Bund noch nicht definitiv festgelegt hat, das ist so. Vielleicht ist das ein Unikum, aber ich freue mich darüber, dass das Parlament und seine Votantinnen und Votanten hier die Regierung bei diesem Vorgehen unterstützen. Der Bund hat bekanntlich ja die Absicht, das Covid-Programm von 2,5 Milliarden auf 10 Milliarden Franken aufzustocken. Der FIKO-Präsident hat die Vorlage verdankenswerterweise ausführlich beleuchtet, ich möchte mich auf einige Einzelheiten beschränken.

Sie beschliessen heute über 662 Millionen Franken Nachtragskredit und ich möchte einmal festhalten: Dies ist nur ein Teil der Schweizerischen Covid-Hilfe. Ein Teil sind die Härtefälle, der zweite Teil sind die ganzen Kurzarbeitsmassnahmen, die ja laufend ausgeweitet wurden, und der dritte Teil ist die Erwerbsersatzentschädigung. Mit diesem Beschluss heute würden die Mittel des Kantons, der Teil, der vom Kanton und dem Bund finanziert wird, auf 1,842 Milliarden Franken aufgestockt. Und dann rechnen wir noch mit 270 Millionen Franken, die vom Bund zu 100 Prozent direkt finanziert werden für Firmen mit über 5

Millionen Franken Umsatz. Insgesamt sprechen wir also von 2,1 Milliarden Franken, die im Kanton Zürich unter dem Titel «Härtefälle» zur Verfügung stehen.

Wir fällen heute den Beschluss, obschon die Eckwerte des Bundes noch nicht vollständig klar sind, aber die Gesuchsbearbeitung ist so weit fortgeschritten. Und zwar sind das Leute, Firmen, die nach den alten, bisherigen Bedingungen, die im letzten Monat gegolten haben, Gesuche gestellt haben. Dafür danke ich Ihnen, dass Sie bereit sind, in der Politik einen unkonventionellen Weg zu gehen und dies zu beschliessen. Denn ich glaube, wir sind uns einig: Die Lage, in der wir uns befinden respektive in der sich viele Leute in unserem Kanton befinden, erfordert solche Lösungen. Wenn Sie heute diesen Beschluss fällen, dann werden morgen die Mittel fliessen. Ich habe heute Morgen mit meinem Finanzverwalter (Basilius Scheidegger) abgemacht – er sitzt dort hinten und ist etwas bleich (Heiterkeit), aber nicht, weil er so viel Geld ausgeben muss, sondern weil er sehr stark belastet ist –, ich habe mit ihm abgemacht, dass morgen Valuta wieder Mittel fliessen werden, denn unsere Kreditlimiten, die Sie uns gegeben haben, sind momentan ausgeschöpft. Wir wissen aus den intensiven Kontakten mit dem Bund auch, dass wahrscheinlich am Freitag in den nationalen Räten weitere Entscheide definitiv zum Covid-Gesetz fallen werden. Das ist sicher wie das Amen in der Kirche: Es wird im Kanton Zürich eine dritte Runde geben. Wie genau diese Kriterien aussehen werden, wissen wir auch nicht. Was ziemlich klar ist: dass der Gründungszeitpunkt der Unternehmen vom 1. März auf den 1. Oktober 2020 verschoben wird. Es gibt weitere Kriterien, die noch umstritten sind. Der Kantonsanteil wird wahrscheinlich höher sein, als wir heute oder bei Erstellung dieser Vorlage gerechnet haben. Wie hoch genau die Umsatzeinbusse sein wird, ist auch Diskussionspunkt in Bundesbern. Dann auch die Rückzahlungen, die man von grossen Firmen allenfalls verlangt für diese A-fondsperdu-Beiträge, die sind auch noch offen. Im Weiteren ist noch eine Versicherung für Grossveranstaltungen, um Risiken abzudecken, im Gespräch.

Und etwas möchte ich ganz klar festhalten: Mit diesem Entscheid vergeben Sie sich rein nichts von Ihren Befugnissen, von Ihren Rechten als Parlament. Wenn die Kriterien ändern, dann werden wir mit den neuen Kriterien so viele Mittel ausgeben können, wie Sie uns bewilligt haben. Sollte das aus irgendwelchen Gründen nicht reichen, was ich heute nicht hoffe, dann werden wir wieder hier stehen und Ihnen Rede und Antwort stehen und allenfalls neue Kredite beantragen müssen. Ich weiss es noch nicht, ich hoffe es nicht, aber wir lassen das heute mal

offen. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zu diesem Antrag. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5663d zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

4 Finanzdirektion

4950 Sammelpositionen

Erfolgsrechnung

Budget inkl. 1. und 2. Nachtragskredit Fr. –117 278 840 3. Nachtragskredit Fr. –129 800 000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Nachtragskredit zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

4950 Sammelpositionen

Investitionsrechnung

Budget inkl. 1. und 2. Nachtragskredit Fr. –328 231 250 3. Nachtragskredit Fr. –186 700 000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Nachtragskredit zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonale Unterstützung von Unternehmen mit Liegenschaftsaufwendungen während der Corona Krise

Dringliches Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) vom 25. Januar 2021

KR-Nr. 18/2021, RRB-Nr. 179/24. Februar 2021 (Stellungnahme) (gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 17/2021)

4. Kantonale Drittelslösung für Geschäftsmieten während Corona

Dringliches Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) vom 25. Januar 2021

KR-Nr. 17/2021, RRB-Nr. 180/24. Februar 2021 (Stellungnahme) (gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 18/2021)

Ratspräsident Roman Schmid: Sie haben heute Vormittag der gemeinsamen Beratung dieser Geschäfte zugestimmt. Vorgeschlagen ist reduzierte Debatte.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Es grüsst Sie der Grüss-August. Sie wissen, was ein Grüss-August ist? Das ist der, der an der Tür oder an der Hoteltür sitzt und Sie grüsst, aber sonst nichts machen darf. Und genau so ist es wieder. Wir haben Fraktionszwang hier drin, von der Geschäftsleitung so verordnet, und ich hätte gern zu

diesen beiden Themen etwas gesagt. Ich möchte ein paar meiner Wähler vertreten, die nicht verstehen, was die liberale FDP und die Sozialdemokraten hier vorschlagen, und bitte Sie um das Rederecht.

Ratspräsident Roman Schmid: Beantragen Sie freie Debatte?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Kurzdebatte reicht.

Ratspräsident Roman Schmid: Dafür brauchen Sie eine Mehrheit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ja, ich weiss, ich beantrage

Kurzdebatte.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 78 : 45 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die beiden dringlichen Postulate nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

André Müller (FDP, Uitikon): Zuerst möchte ich der Geschäftsleitung danken, dass sie die beiden dringlichen Postulate 17/2021 und 18/2021 zusammen zur Diskussion stellt. Das ist unseres Erachtens zielführend und richtig. Dies ergibt sich auch aus der Antwort des Regierungsrates, die kurz und in vielen Teilen wortgleich ausgefallen ist.

Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP wird ihr Postulat unterstützen, kann aber das Postulat der SP nicht mittragen. Die Härtefallprogramme – heute haben wir ja bereits eine dritte Runde gutgeheissen (Vorlage 5663d), bewirken bereits eine sehr grosszügige Unterstützung für viele Unternehmerinnen und Unternehmer im Kanton Zürich. Es ist ebenfalls klar, und das hat auch Gregor Rutz als Präsident des HEV (Hauseigentümerverband) in einem Interview bestätigt, dass etwa zwei Drittel der Vermieter mit ihren Mietern eine einvernehmliche Lösung zur Mietreduktion gefunden haben. Das lässt gut ein Drittel der Mietverhältnisse unangetastet. Es gibt also weiterhin Mieter, welche die Kriterien der Härtefallprogramme erfüllen und keine Einigung mit ihren Vermietern

erzielen konnten. Warum passiert das? Es kann sehr gut sein, dass gewisse Mieter im Verhältnis zum Vermieter in einer schwierigen Verhandlungsposition, das heisst, am massiv kürzeren Hebel sind. Viele Vermieter haben aber wenige Einbussen zu befürchten, da der Bund und der Kanton Zürich die Härtefallprogramme so stark ausgebaut haben und die Fixkosten gedeckt sind. Zudem profitieren Vermieter von der expansiven Geldpolitik der Nationalbank, welche die Zinsen weiterhin tief hält. Es sind verschiedentlich Mieter an die FDP herangetreten mit dem Anliegen, für ihren Fall eine Lösung zu finden, da sie weder vom Härtefallprogramm noch von Mieterlassen profitieren konnten. Ein Postulat ist das den Regierungsrat am wenigsten verpflichtende Geschäft, daher haben wir diesen Weg gewählt. Wir möchten den Regierungsrat beauftragen, sich dieser Sache anzunehmen und eine möglichst optimale Lösung zu erarbeiten. Es ist uns durchaus bewusst, dass er dazu ein Jahr Zeit hat. Sollte die Corona-Krise bis dann ausgestanden sein, würden wir das Postulat mit einem sehr kurz gehaltenen Bericht abschreiben. Sollten wir aber mit unserer Impfstrategie weiterhin so langsam vorankommen – und das ist explizit keine Kritik am Regierungsrat, vielmehr am Bundesrat –, kann es gut sein, dass wir im Oktober 2021 wieder über Limitierungen des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens diskutieren. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erhoffen wir uns vom Regierungsrat eine Idee, wie er allenfalls Vermieter dazu bringen könnte, mit Mietern eine Lösung zu finden, mit der alle – der Mieter, der Vermieter und der Staat - im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Lösung beitragen. Warum können wir das Postulat der SP nicht unterstützen? Wir sind uns

Warum können wir das Postulat der SP nicht unterstützen? Wir sind uns bewusst, dass das Basler Modell an verschiedenen Orten zur Anwendung kommt. Es hat aber einen gewichtigen Nachteil: Es verpflichtet den Staat zu einer Zahlung an den Vermieter, was die Staatsrechnung direkt zu einem Zeitpunkt belastet, wo der Staat anderweitig coronabedingte Verpflichtungen hat. Es ist unseres Erachtens nicht zielführend, selbst wenn diese Kompensation subsidiär zu den Härtefallprogrammen ausbezahlt werden. Der Ansatz der FDP und der SVP kann diesen Nachteil verringern, indem der Staat lediglich als Bürge auftritt und die Vermieter ihren Ausfall langfristig zurückgewinnen lässt. Liegenschaftsmieter und -eigentümer, die ihre Liegenschaften für ihre Unternehmen direkt benutzen, sollen die Möglichkeit erhalten, während einer hoheitlichen Massnahme die Miet- oder Hypothekarkosten teilweise auszusetzen. Der Vermieter oder Eigentümer, der die Liegenschaft direkt benutzt, soll beim Kanton über einen Kredit refinanzieren können,

der durch die Liegenschaft versichert wird und als nachrangige Hypothek gelten kann. Wir sind uns bewusst, dass allenfalls keines der beiden Postulate eine Mehrheit hat. Trotzdem erhoffen wir vom Regierungsrat, dass er sich für diese Unternehmen einsetzt, die heute die Kriterien von Härtefallprogrammen nicht erfüllen und trotzdem substanziell von der Corona-Krise betroffen sind. Ich glaube, der Regierungsrat sollte die Diskussion sehr positiv sehen. Dieses Parlament ist dem Regierungsrat bei der Bewältigung der Corona-Krise grossmehrheitlich gefolgt. Das zeugt von unserem Vertrauen in die Regierung und die Verwaltung, in dieser schwierigen Zeit die richtigen und breit tragbaren Lösungen zu finden. Wir sind überzeugt: Die Finanzdirektion kann zukünftig auch für Mieter, die leiden, aber den Weg ins Härtefallprogramm nicht finden, eine gute Lösung finden. In diesem Sinne danke ich dem Rat für die Unterstützung des dringlichen Postulates.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Soeben haben wir der Aufstockung des kantonalen Härtefallprogramms zugestimmt. Das ist gut und das ist wichtig. Doch es ist naiv zu glauben, damit wäre die Arbeit getan. Die Regierung macht es sich doch etwas zu einfach, wenn sie mit dem Verweis auf das Härtefallprogramm nun diese beiden Postulate ablehnt. Wer davon ausgeht, es würde alle unsere Probleme lösen, liegt aus drei einfachen Gründen falsch:

Erstens: Die Härtefallgelder sind sehr unflexibel. Sie gehen nicht auf die effektiven ungerechten Kosten ein, sondern sind umsatzabhängig. Es wird damit argumentiert, dass es reichen sollte, da ein Unternehmen im Schnitt 30 Prozent Fixkostenanteil hat. Und genau hier haben wir das Problem, im Schnitt: Das heisst, es gibt viele Unternehmen, die darunter sind, und viele, die darüber sind. Denn unsere Wirtschaft, das Gewerbe, das ist heterogen, so wie auch ihre Kostenstruktur. Im Endeffekt läuft es darauf hinaus, dass die Beiträge für viele Betriebe dennoch nicht ausreichend sind, dass in vielen Fällen ein Grossteil, wenn nicht alles, an den Vermieter geht und für den Rest nichts mehr bleibt, besonders dann, wenn zwischen Mieterin und Vermieterin keine Lösung gefunden wurde. Das kann doch nicht die Idee sein, eine Situation wie jetzt, in welcher der Staat die Immobilienbranche subventioniert, ganz besonders diejenigen Vermieterinnen und Vermieter, die ihren Mieterinnen und Mietern kein bisschen entgegenkommen wollen. Eine solche Situation ist schlicht nicht tragbar.

Zweitens kommt dazu, dass die Grenze einer 40-prozentigen Umsatzeinbusse oder einer bestimmten Schliessungszeit besteht. Doch auch einem Betrieb mit «nur» 35 Prozent weniger Umsatz geht es heute richtig mies und er wäre auf Unterstützung angewiesen. Von Betrieben, die vielleicht nur im ersten Lockdown geschlossen wurden, konnten sich viele nicht so leicht erholen. Wenn ein solcher Betrieb nun noch das Pech hat, bei einem Immobilienhai eingemietet zu sein, dem die Dicke des Portemonnaies wichtiger ist als irgendwelche Einzelschicksale, der in seiner Profitgier jegliche Menschlichkeit verliert, so scheint das Schicksal dieses Unternehmens besiegelt.

Und dann drittens: Es ist schon absurd, wie viel Kapital aus einem Grundbedürfnis nach Boden geschlagen werden kann. Noch absurder ist es, dass ein Grossteil der Bevölkerung die finanziellen Folgen der Corona-Krise zu spüren bekommt und gleichzeitig die Immobilienbranche sich weiterhin ungerechtfertigt bereichern kann. Es wäre die Sache des Anstands, Lösungen mit den Mieterinnen und Mietern zu finden, die in finanzieller Notlage sind. Einige Vermieterinnen und Vermieter haben das bereits gemacht, doch eben nicht alle. Denn die grossen Gewinne streicht nur ein, wer ohne Rücksicht auf Verluste wirtschaftet, wer sich nicht von Moral leiten lässt.

Ich hatte nie das Ziel, der Immobilienbranche in irgendeiner Form Geld nachzuwerfen. Es widerstrebt mir, finanzielle Anreize für sie zu fordern. Doch es scheint, als ob viele Grossimmobilienbesitzer nur dann zu Menschlichkeit bereit sind, wenn sie einen Anreiz dazu bekommen. Und davon, dass sie einen Beitrag zu dieser Krise leisten, sind zu viele Teile des Gewerbes abhängig, als dass der Kanton Zürich dieses Problem einfach ignorieren könnte, als dass wir uns von der Herkunft eines Vorschlages in unserer Entscheidung beeinflussen lassen dürften. Es ist die falsche Zeit für Machtspielchen oder Kindergarten. Denn nüchtern betrachtet wollen die beiden vorliegenden dringlichen Postulate genau das Gleiche: eine Lösung für das gebeutelte Gewerbe, auch für diejenigen Betriebe, die nicht von Härtefallgeldern profitieren möchten. Sie wollen die Vermieterinnen und Vermieter dazu bewegen, ihre Verantwortung in der Krise wahrzunehmen und auf einen Teil der Mieteinnahmen zu verzichten.

Für die SP-Fraktion ist klar: Es braucht dringend eine Lösung. Aus diesem Grund wird die SP auch beide Postulate unterstützen. Und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Alles andere wäre naiv und vor allem ein Schlag ins Gesicht des gebeutelten Gewerbes. Ein Nein kommt der Verweigerung dringend benötigter Hilfe gleich, ein Nein sagt: «Wir wollen euch in der Krise nicht helfen, obwohl wir könnten.» Jetzt braucht es dringend Zeichen, dass wir nicht einverstanden sind mit der Regierung, die noch immer im Irrglauben ist, das Härtefallprogramm würde ausreichen, dass wir diesen lösungslosen Zustand nicht akzeptieren wollen,

besonders nicht nach der Bekanntgabe des kantonalen Rechnungsabschlusses. Wer im Krisenjahr 2020 500 Millionen Franken plus macht, kann, ja, muss es sich leisten, diejenigen zu unterstützen, die jetzt um ihre Existenz fürchten müssen. Mit diesen zwei Postulaten können wir der Regierung zwei verschiedene Lösungsansätze liefern, in der Erwartung, dass es sich nun endlich bewegen wird. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wie die letzte Abstimmung zur Vorlage 5663d gezeigt hat, sind wir uns in diesem Rat einig, dass wirtschaftliche Härtefälle abgefedert werden müssen. Auch die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass, wenn der Staat für Geschäfte einen Lockdown verhängt, eine Entschädigung ausgerichtet werden muss. Ziel muss sein, die wirtschaftlichen Langzeitschäden möglichst zu verhindern, sodass die Arbeitsplätze möglichst erhalten werden können. Auch da sind wir uns vermutlich einig, wenn ich die Voten zum Härtefallprogramm richtig zusammenfasse. Das zeugt von einem grossen Vertrauen in den Regierungsrat, ein Vorredner hat das gerade so erwähnt. Bei den notwendigen Massnahmen unterscheiden sich nun die Haltungen. Mit der Übernahme der Bundesvorgaben hat der Kanton Zürich eine angemessene Lösung gewählt, um die Massnahmen zur Bekämpfung der vom Corona-Virus betroffenen Unternehmen zu unterstützen. Wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen konnten, bedeutet, unter Annahme eines Fixkostenanteils von 30 Prozent des Umsatzes, der nicht rückzahlbare Beitrag von 20 Prozent des jährlichen Umsatzes, dass die Fixkosten zu zwei Dritteln oder rund acht Monate gedeckt werden. Und bei diesen Fixkosten ist eben auch die Miete drin. Mit diesem pauschalen Ansatz werden die je nach Branche unterschiedlichen Umstände aufgefangen. Die Drittels-Lösung wurde in Basel und in der Stadt Zürich beschlossen, als wir die aktuelle Lösung des Härtefallprogramms des Bundes noch nicht hatten. Das Postulat der SP ist überholt und nicht mehr notwendig, im Gegenteil: Es schafft neue Ungerechtigkeiten. Nicht bei allen Unternehmen sind die Mieten innerhalb der Fixkosten gleich hoch. Was ist mit Unternehmen, die hohe Leasingverpflichtungen haben und keine Mieten, weil sie vielleicht Eigentümer sind? Was ist mit solchen, die sehr hohe Versicherungsprämien haben und keine Mieten? Die Hilfeleistung gemäss Härtefallprogramm ist deutlich umfangreicher als die sogenannte Drittelslösung. Es ist keine Einigung zwischen den Mietparteien erforderlich, wodurch sie auch viel einfacher und schneller ist. Sie schafft zudem eine umfassende Regelung, die sich nicht nur auf die Mietverhältnisse bezieht. Zusätzlich würde die Annahme dieses Postulates die Auszahlung der dritten Runde, die wir soeben beschlossen haben, verzögern und zu Unsicherheiten führen, da das Postulat ja verlangt, dass die Entschädigungen aus den Härtefällen mit der Drittelslösung berücksichtigt werden müssen, und das alles wollen wir nicht. Mit der auf nationaler Ebene diskutierten Terminanpassung für die Gründungsdaten neu gegründeter Unternehmen fällt auch dieses Argument weg. Es erstaunt auch, dass die Linke, welche sonst keine Gelegenheit auslässt, die Immobilienbranche als profitgierig herbeizureden, diese plötzlich mit Staatsgeldern unterstützen will.

Das zweite Postulat setzt den Fokus anders. Es federt allfällige Liquidationsprobleme bei den Vermietern ab. Es riskiert auch die nahtlose Anknüpfung der Auszahlung in der dritten Runde nicht, schüttet aber nicht direkt Staatsgeld an die Immobilienbranche aus. In einer Krise ist es auch wichtig, die Gesamtsicht nicht zu verlieren, und dazu gehört – nebst den Kantonsfinanzen – auch die Gesamtsicht auf die Wirtschaft. Wir dürfen nicht mit einem Pflaster neue Wunden schaffen, indem wir Wettbewerbsverzerrungen aktiv schüren. Aus diesem Grund lehnt die SVP das Postulat 17/2021 und unterstützt das Postulat 18/2021. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: An dieser Stelle gratuliere ich Martin Hübscher zum heutigen Geburtstag. Schön, feierst du mit uns diesen Tag. (Applaus)

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich spreche ebenfalls gleich zu beiden Postulaten. Der Kanton Zürich hat das Jahr 2020 mit einem Gewinn von 500 Millionen Franken abgeschlossen. Der Kanton ist also trotz Corona-Krise finanz- und wirtschaftspolitisch gut aufgestellt. Dank dem guten finanziellen Abschluss kann der Kanton die krisengebeutelten Unternehmen gut unterstützen. Es geht jetzt darum, den Menschen und den Unternehmen eine Perspektive zu geben. Darum unterstützen die Grünliberalen auch den weiteren Zusatzkredit für das Corona-Härtefallprogramm, der den Zürcher Unternehmen A-fonds-perdu-Beiträge und Darlehen im Umfang von 1,8 Milliarden Franken zur Verfügung stellt. Es hat zu lange gedauert, bis die Auszahlungen erfolgten, aber diese laufen nun. Und jetzt kommen die Postulantinnen und Postulanten von rechts und links und bringen eine zusätzliche Idee ins Spiel. Der Kanton soll sich an den Geschäftsmieten mit komplizierten Modellen beteiligen. Mit dem Corona-Härtefallprogramm übernehmen Bund und Kanton die Fixkosten der Unternehmen, die aufgrund der coronabedingten staatlichen Intervention Umsatzeinbussen hinnehmen müssen.

Diese Hilfeleistung ist deutlich umfangreicher als die Postulatsideen. Mit den Postulaten würden zudem diejenigen Mieter und Vermieter bestraft, die bereits eine einvernehmliche Lösung gefunden haben. Ein Modellwechsel hin zu einer auf Fixkostenbelegen beruhenden Vorgehensweise brächte eine Verzögerung der kantonalen Auszahlungen. Wollen Sie denn wirklich die Auszahlungen weiter verzögern und die Ursache sein für zusätzliche Konkurse und Arbeitsplatzverluste? Oder wollen Sie auf dem Buckel der betroffenen Unternehmen eine politische Marke setzen, indem Sie einmal mehr auf die bösen Vermieter schiessen? Die Wortmeldung von Hannah Pfalzgraf lässt grüssen. Für die Grünliberalen ist dieses Vorgehen verantwortungslos.

Die SP hält ideologisch an ihrem Postulat fest, die FDP legt einen komplizierten, aus unserer Sicht kontraproduktiven Gegenvorschlag vor. Konkrete Lösung von Problemen sieht anders aus. Den durch den staatlich verordneten Lockdown leidenden Unternehmen muss jetzt geholfen werden. Wir lehnen darum beide rückwärtsgewandten Postulate ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Viele Gewerbetreibende leiden stark unter Umsatzeinbussen. Restaurants und bis vor kurzem die meisten Geschäfte hatten geschlossen. Wer eine Umsatzeinbusse unter 40 Prozent hat, sein Geschäft im letzten Jahr eröffnet hat, bekommt keine Corona-Hilfsgelder und bezahlt trotzdem oft unverändert hohe Mieten. So ist die Not je nach Branche und Geschäft sehr gross. Die Immobilienbranche hingegen verspürt kaum Not. Dort lässt sich nach wie vor viel Geld machen und viele haben in der ersten wie in der zweiten Corona-Welle ungeschmälert Gewinne gemacht. Zunehmend werden auch wieder volle Mieten verlangt, auch von Mietern und Mieterinnen, die ihre Geschäfte geschlossen halten müssen. Seitens der Mieterschaft wird die von André Müller behauptete Kulanz nicht in gleichem Masse wahrgenommen, im Gegenteil: In der ersten Corona-Welle war die Vermieterschaft eher noch kulant mit Erlass von Mieten, in der zweiten Welle nach dem Entscheid in Bern haben wir andere Beobachtungen gemacht. Es werden wieder vermehrt die vollen Mieten verlangt. Härtefallprogramme reichen nicht für alle Mietsituation aus, das hat Hannah Pfalzgraf ausgeführt. Ziel der Härtefallprogramme ist es, das Überleben der Betriebe zu sichern und nicht dafür zu sorgen, dass Vermieterinnen und Vermieter unverändert Gewinne machen können. Juristisch ist es übrigens strittig, ob ein Vermieter überhaupt die volle Miete verlangen darf, wenn ein Mieter das Lokal, den Laden nicht zum vorgesehenen Zweck nutzen darf. Entscheidungen sind vor Gerichten noch hängig. Es wäre also nicht nur fair, sondern wahrscheinlich auch vernünftig und vorausschauend, wenn die Vermieter bei pandemiebedingten Geschäftsschliessungen ihren Teil am Schaden freiwillig mittragen. Und hier setzt die kantonale Drittelslösung an, welche mit dem dringlichen Postulat 17/2021 verlangt wird. Die Drittelslösung ist ein Anreiz für die Immobilienbranche, sich an den Kosten der Pandemie zu beteiligen. Im Kanton Basel-Stadt wurde dieses Modell bereits im Mai 2020 eingeführt, in der ersten Corona-Welle, und war so erfolgreich, dass es nun im Januar 2021 mit einer zweiten Tranche vom Kantonsparlament verlängert wurde. Die Pandemie und die wirtschaftliche Not sind noch nicht vorbei und es ist noch nicht zu spät, auch im Kanton Zürich ein solches Modell einzuführen. Auch wenn viele vor kurzem meinten, die Pandemie sei jetzt dann gleich vorbei, deuten die aktuellen Zahlen in eine andere Richtung. Und was man leider, wenn man vorausschaut, auch erkennen muss: Nach der Pandemie ist vor der Pandemie. Wir hatten in der Schweiz bisher einfach Glück und können nicht davon ausgehen, dass diese Pandemie etwas Einmaliges ist und uns nie wieder etwas Vergleichbares treffen wird. Daher ist es wichtig, verschiedene Instrumente zu entwickeln, anzuwenden und zu evaluieren, damit wir auch in allfälligen künftigen Pandemien gut gerüstet sind.

In diesem Sinne unterstützen wir Grünen auch das Postulat 18/2021, welches ein anderes Modell bei den Geschäftsmieten vorschlägt. Vermieter, welche die Mieten erlassen, können einen Kredit vom Kanton verlangen. Aus unserer Sicht ist es nur schwer zu beurteilen, ob dieses Modell tatsächlich ein Anreiz für Vermieter ist. Auch sind wir überrascht, dass die Bürgerlichen vorschlagen, dass der Kanton nun als Bank auftreten soll. Wir wollen aber pragmatisch sein, dieser Idee nicht im Weg stehen und bieten Hand dazu, dass die Regierung einen Bericht zu dieser Idee in Auftrag bekommt.

Die Folgen der Pandemie sind für viele Betriebe so gravierend, dass ideologische Gräben nicht im Vordergrund stehen sollten, wenn es um die Ausarbeitung von Lösungsideen geht. Im Gegensatz zu den Bürgerlichen, die unsere Lösungsidee von Anfang an ablehnen, sind wir gesprächsbereit. Wir sind nicht mit ideologischen Scheuklappen unterwegs, sondern übernehmen Verantwortung und bieten Hand zum Wohle der Geschäftsmieterinnen und Geschäftsmieter im ganzen Kanton Zürich. Staatliches Handeln in Pandemiezeiten hat primär den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zum Ziel. Staatliches Handeln soll aber auch dafür sorgen, dass der wirtschaftliche Schaden so klein wie möglich bleibt und vor allem, dass er gerecht verteilt wird. Und gerade eine gerechte Verteilung oder eine gerechtere Verteilung kann mit der

kantonalen Drittelslösung erreicht werden. Bitte bieten Sie Hand, dass die Gewerbetreibenden im ganzen Kanton bald von einem wirkungsvollen Instrument, wirkungsvollen weiteren Instrumenten der Unterstützung profitieren können, und unterstützen Sie mit den Grünen beide Postulate.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die beiden dringlichen Postulate adressieren ein wichtiges Problem, welches durch die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entstanden ist. Die beiden Postulate verfolgen einen unterschiedlichen Ansatz zur Reduktion der Fixkosten bei den betroffenen Unternehmen. So soll mit dem Postulat der SP zur Drittelslösung vor allem aufgezeigt werden, wie Mietern eine zusätzliche Entlastung bei den Fixkosten ermöglicht werden könnte. Das Postulat der FDP zur Unterstützung bei den Liegenschaftsaufwendungen berücksichtigt sowohl Mieter als auch Eigentümer von selbstgenutzten Geschäftsliegenschaften. Hier soll aufgezeigt werden, wie sich der Kanton an der Finanzierung beteiligen könnte und eine Entlastung der Fixkosten ermöglicht. Beiden Postulaten ist jedoch eines gemeinsam: Sie kommen zu spät und verhindern eine Gleichbehandlung der betroffenen Unternehmen. Zu spät kommen die Postulate, weil – anders als bei der soeben auch erwähnten Lösung im Kanton Basel-Stadt mittlerweile schweizweit und mit Unterstützung der Kantone milliardenschwere Härtefallprogramme aufgegleist wurden. Eine Gleichbehandlung könnte mit den Lösungen kaum sichergestellt werden, denn die von den Postulanten angestrebte Lösung setzt das Wohlwollen und die Mitwirkung der Eigentümer voraus. Verweigern die Eigentümer eine Beteiligung, so würden die von der Schliessung betroffenen Unternehmen zwangsläufig ungleich behandelt. Mit Blick auf die Fixkosten sehen die Realitäten in den betroffenen Unternehmen auch sehr unterschiedlich aus. Denn ausser Mietkosten belasten je nach Branche Leasing und Finanzierung von Anlagen und Geräten die Unternehmen unterschiedlich stark. Und in solchen Situationen würden die selektiv ausgelegten Postulate keine Wirkung erzielen.

Aus Sicht der CVP-Fraktion besteht kein Zweifel, dass das Härtefallprogramm das richtige Instrument ist. Und mit der eben beschlossenen Aufstockung hat der Kantonsrat heute Nachmittag die erforderlichen Mittel bewilligt. Auf dieser Ausgangslage wird die CVP-Fraktion keines der beiden Postulate unterstützen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich kann Ihnen im Namen der EVP-Fraktion mitteilen, dass wir beide Postulate unterstützen. Für uns ist

klar: Wir müssen bei den Geschäftsmieten genau hinschauen und eine Lösung finden. Die Geschäftsmieter einfach aufs Härtefallprogramm zu verweisen, das greift zu kurz, das ist für uns zu wenig. Denn es geht um viel. Es geht um Existenzen, um persönliche Schicksale, es geht um Arbeitsplätze. Und der Zeitfaktor ist ein entscheidender Faktor, das gilt hier gleich wie beim Härtefallprogramm, das wir ja auch unterstützt haben. Als Kantonsrat müssen wir das Unsrige dazu beitragen, dass Lösungen zwischen Vermieter und Mieter gefunden werden, dass Lösungen möglich werden. Leider ist es ja so, dass in vielen Fällen noch nicht einmal eine Lösung für den ersten Lockdown, für die Mietzinszahlungen während dieser Zeit, gefunden werden konnte. Und beim zweiten Lockdown – wir haben es gehört – ist die Bereitschaft der Vermieter, mit einem substanziellen Beitrag entgegenzukommen und eine Lösung zu ermöglichen, noch geringer als beim ersten Lockdown. Wir müssen raus aus dieser Sackgasse. Wir müssen den Vermietern und den Mietern helfen, Lösungen zu finden.

Die Drittelsregelung im Kanton Basel-Stadt ist sehr erfolgreich und sie ist eben auch treffsicherer als das Härtefallprogramm. Es stellt eine sehr gute Ergänzung dar. Die Mietkosten machen mal einen grösseren und mal einen kleineren Anteil der Fixkosten aus. Wir haben es heute Morgen auch gehört, es hat ein bisschen ein Zufallselement, ob die Umsatzeinbusse jetzt 39 oder 41 Prozent ist. Bei der Drittelslösung wird einfach – so kompliziert ist das nun nicht, wie die GLP sagt – der Mietzins durch drei geteilt, und Vermieter, Mieter und Kanton übernehmen je ein Drittel. Es wäre ein sehr effektives Instrument, um das Härtefallprogramm zu ergänzen, denken wir gerade auch an die jungen Unternehmen. Wir könnten damit helfen, dass nicht vor den Gerichten gestritten wird, bis die Betriebe nicht mehr existieren – dann müssen wir auch nicht mehr helfen –, sondern wir können unterstützen. Wir schreiben jetzt ja nicht vor, aber wir unterstützen es, dass Vergleiche geschlossen werden und die Geschäfte weiter existieren können.

Sicher hat jeder von uns viele Reaktionen aus der Bevölkerung oder auch von Gewerbetreibenden erhalten, viele sind am Anschlag. So habe ich auch gelesen, dass beispielsweise die SVP Oetwil Geld sammelt, um die lokalen Gastrobetriebe zu unterstützen. So sagte der lokale SVP-Präsident in der Zeitung: «Wir sind der Meinung, dass die Härtefall-Regelung eine unsichere und unvollständige Sache ist, und wollen deshalb selber etwas tun für die Restaurants.» Ja, beherztes Engagement ist nicht nur in Oetwil nötig, sondern auch im Kantonsrat. Ich möchte Sie daran erinnern: Die juristische Frage ist ja nach wie vor ungeklärt. Sind jetzt diese Mieten während des Lockdowns, aber beispielsweise auch

während des Sommers 2020 – auch da gab es ja gewisse behördliche Einschränkungen – nun geschuldet oder sind sie nicht geschuldet? Sind sie vielleicht zu einem gewissen Anteil geschuldet oder zu einem kleineren Anteil? Das ist eine Rechtsfrage, das ist eine juristische Frage. Das wird noch lange, lange dauern, bis die geklärt ist. Meines Wissens sind erstinstanzliche Prozesse hängig, aber dann kommt die zweite Instanz. Und schlussendlich braucht es wegweisende Urteile des Bundesgerichts, um zu klären, ob hier ein Mangel vorliegt. Kann der Vermieter einfach sagen «ich habe ja das Mietobjekt zur Verfügung gestellt, die Miete ist geschuldet» oder kann der Mieter sagen «ich kann das Mietobjekt ja gar nicht wirklich brauchen, ich kann hier keinen Kleiderladen betreiben, das Objekt dient mir höchstens als Lagerhalle, aber eigentlich zahle ich ja Mietzins, um hier Kleider zu verkaufen oder Haare zu schneiden oder was auch immer»? Ja, die Politik ist gefordert, auch in unserem Kanton, um aus dieser Sackgasse zu kommen.

Die Beratungen in Bern, die waren ja ein Trauerspiel, das haben wir mitbekommen. Nach dem ersten Lockdown sah es ja verheissungsvoll aus, dass man in Bern mit dieser 60/40-Regel eine Lösung findet. Man hat lange gewartet, es wurde verschoben. Und schlussendlich, Ende Jahr, kam dann gar nichts dabei heraus. Ich glaube, daher können wir uns als Kanton Zürich auch keinen Vorwurf machen. Wir haben unmittelbar danach auch dieses Postulat mit der Drittelsregelung eingereicht, als sich abgezeichnet hat, dass beim Bund keine Lösung zustande kommt.

Was haben wir jetzt im Kanton? Wir haben ein Flickwerk. Die Stadt Zürich hat diese Drittelsregelung so beschlossen. Die Vermieter und die Mieter werden damit unterstützt. Jetzt haben wir die privilegierten Mieter und Vermieter in der Stadt Zürich ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir leben jetzt ziemlich genau ein Jahr in diesem Krisenmodus, und dieser Krisenmodus hat in der Politik ja eine ziemliche Verschiebung der Machtzentren gebracht respektive vielleicht sind diese jetzt viel deutlicher als vorher. Gewonnen hat die Regierung, gewonnen haben aber auch die Verbände. Man könnte manchmal schon fast von einem korporatistischen Staat sprechen: Arbeitgeber, Gewerbeverband, aber auch Gewerkschaften hatten immer einen direkten Draht zum Bundesrat und konnten so viele ihrer Themen direkt einbringen, ohne Umweg über das Parlament, und das Parlament hat in dieser nun seit dem 16. März 2020 dauernden Krise verloren. Diese beiden dringlichen Postulate sind sicher nicht dazu da, die Macht des Parlaments zu stärken, sondern sie zeigen eher die Ohnmacht des

Parlaments auf. In der Stadt Zürich und in Basel hat man dieses Drittelsmodell gemacht, weil sich die Verbände – Hauseigentümerverband und Mieterverband – vorher geeinigt haben. Deshalb hat man das rasant durchgebracht. Wir wissen, seither hat sich einiges geändert, auch mit diesen Corona-Hilfen.

Wenn Sie das Postulat der FDP anschauen, dann ist das, so meine ich und ganz nett ausgedrückt, ein unglaublicher Murks. Denn Sie werden doch nicht allen Ernstes glauben, dass man es so machen kann, wie Sie es da vorschlagen. Wenn wir das jetzt überweisen, kann man sagen: Ja, wir haben jetzt zwei Postulate überwiesen, wir haben etwas gemacht. Wir wissen aber genau, beide Postulate bewirken nichts. Das ist nicht der Sinn eines Parlaments, das zeigen will, wo wir etwas beeinflussen können. Man hat darüber gesprochen, so wie am heutigen Morgen, aber bewirkt hat man nichts. Das ist eigentlich das Tragische an diesen beiden Postulaten.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte an dieser Stelle doch noch ein paar Dinge richtigstellen. Zuerst an Martin Hübscher: Das Postulat jetzt als überholt zu bezeichnen, das ist doch nicht ganz korrekt. Es wurde am 25. Januar 2021 eingereicht, gerade als wir die zweite Tranche des Härtefallprogramms beschlossen haben. Seither hat sich an den Härtefallkriterien nichts mehr geändert. Auch würde die Drittelslösung das kantonale Härtefallprogramm in keiner Weise torpedieren. Es ist als eine Ergänzung gedacht und würde also sicher nicht zu Verzögerungen führen. Dann hätten wir es auch nicht eingereicht, denn das wollen wir bestimmt nicht. Also stellen Sie doch bitte keine unwahren Behauptungen auf, nur um Ihre eigene etwas schwierige Position rechtfertigen zu können, wenn Sie keine anderen Argumente dazu haben.

Dann zu Ronald Alder: Das Problem, dass nicht alle Vermieterinnen und Vermieter gleich dastehen, das haben wir jetzt. Denn jetzt stehen die schlechter da, die eine Lösung gefunden haben, die auf ihre Mieterinnen und Mieter zugegangen sind und grosszügig waren. Nur weil man jetzt schon eine Lösung hat, heisst das nicht, dass man nicht auch von der kantonalen Mietlösung profitieren würde. Weder das Drittelsmodell noch der Vorschlag der FDP schliesst diejenigen Vermieterinnen und Vermieter aus, die jetzt schon eine Lösung haben.

Und noch in Richtung der CVP, an Farid Zeroual: Ja, eine vollständige Gleichbehandlung werden Sie nicht hinbekommen. Dafür hätten wir eine nationale Mietlösung gebraucht. Diese wurde ja leider abgelehnt,

auch oder wegen der CVP, also können Sie sich auch bei Ihrer nationalen Deputation bedanken. Wir haben im Kanton einfach nicht den gleichen Hebel, wie wir ihn national haben, wir können nur mit Anreizen arbeiten. Und aktuell werden die Mieterinnen und Mieter bereits ungleich behandelt, weil sie bereits jetzt auf den Goodwill ihrer Vermieterinnen und Vermieter angewiesen sind. Klar, mit den vorgeschlagenen Anreizen werden wir nicht alle Vermieterinnen und Vermieter zur Vernunft bringen und sie dazu bewegen, eine Lösung zu finden, aber hoffentlich mehr, als es jetzt der Fall ist, sodass mehr Mieterinnen und Mieter davon profitieren können. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Als Ergänzung möchte ich noch hinzufügen: Ja, es ist richtig, dass wir mit Anreizen arbeiten und nicht mit Vorschriften. Und bis jetzt konnte mir niemand erklären, wieso ein Fitnesscenter in Oberrieden anders behandelt werden soll als eines in Wollishofen. Dieses Flickwerk im Kanton Zürich muss verhindert werden. Beide Vorstösse haben die gleiche Stossrichtung. Wir könnten uns gut vorstellen, dass eine Synthese zwischen diesen beiden Vorstössen schlussendlich die beste Lösung ist. Wir müssen das Gute, das Schlaue aus beiden Vorstössen nehmen und eine solche Zürcher Lösung dann umsetzen. Und wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er dies wohlweislich tun wird. Ja, nach wie vor ist unklar, ob die Mieten geschuldet sind, und die Ablehnung des Postulates, das wir zusammen mit SP und Grünen eingereicht haben, erstaunt uns schon. Wir denken, wir müssten hier in der Krise besonders verantwortungsbewusst handeln und sind überzeugt, dass sich dies für den Kanton Zürich auszahlen wird, diesen Drittel zu übernehmen – wirtschaftlich. aber auch gesellschaftlich und menschlich. Ich erinnere an die Präambel der Kantonsverfassung: Sinngemäss kommt der Wille zum Ausdruck. den Kanton Zürich als wirtschaftlich und sozial starken Gliedstaat der Eidgenossenschaft weiterzuentwickeln. Das gilt gerade jetzt in der Krise besonders. Vielen Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Nur eine ganz kurze Replik auf Hannah Pfalzgraf: Es hat sich eben insofern etwas verändert seit dem Einreichen des Postulates, dass aktuell im Bund eben genau die Anpassung diskutiert wird. Und Sie wissen genau, dass eigentlich der Konsens besteht, dass das Datum für Neugründungen verschoben wird. Insofern hat sich sehr wohl etwas geändert. Denn vorher wären neugegründete Unternehmen tatsächlich in die Bredouille geraten. Dieses Argument fällt nun weg. Zudem wird auch die Senkung

der Eintrittsschwelle diskutiert, das ist ein weiterer Punkt. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, wenn Sie jetzt das so betonen: Wir schaffen mit diesem Instrument eben auch eine Ungleichbehandlung zwischen Einzelunternehmen, die Eigentümer sind und eigentlich von keiner Entschädigung profitieren könnten. Hingegen wenn wer sein Eigenheim selber besitzt und eine AG oder eine GmbH hat, also eine juristische Person, würde dann profitieren. Da schaffen Sie Wettbewerbsverzerrungen, die so nicht notwendig sind. Wir wollen eine Lösung für alle Unternehmen und nicht nur für einzelne. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die dringlichen Postulate verlangen ja einerseits eine Kredit- und Hypothekarabsicherung durch den Kanton und andererseits die Mietlösung mit dem Drittelsmodell. Was Sie hier diskutieren, ist relativ einfach zu diskutieren, aber in der Umsetzung ist es anspruchsvoll. Und noch eine Vorbemerkung: Es wurde jetzt viel über das Basler Modell geredet. Das Basler Modell wurde geschaffen, als der Fixkostenanteil 10 Prozent war. Das Stadtzürcher Modell wurde in der Budgetdebatte der Stadt eigentlich mehr oder weniger gleich beschlossen. Auch damals war der Fixkostenanteil 10 Prozent. Seit dem 15. Januar haben wir 20 Prozent des Fixkostenanteils, eine Verdoppelung, und Sie reden genau vom Gleichen. Ich habe den Argumentationen interessiert zugehört. Ich finde einfach in den Postulatstexten nicht das Gleiche, das Sie hier vertreten haben. Einerseits sagen Sie, die Immobilienbranche solle nicht profitieren. Und jetzt soll ich ein Drittel der Mieten zahlen? Ja das verstehe ich jetzt nicht ganz. Und diejenigen, die sich geeinigt haben? Die werden sich vielleicht schon einigen, denn sie profitieren ja beide, die Immobilienbranche auch, weil der Kanton ein Drittel zahlt. Damit solche Einigungen zustande kommen, das ist nicht ganz so einfach. Wollen Sie jetzt Einigungen für den April und Mai 2020? Sie schreiben hier drin in der Begründung von bereits geleisteten staatlichen Leistungen, Pandemieversicherungen. Das muss alles berechnet und abgegolten werden. Also es hat doch einen Zusammenhang mit dem Pandemie-Programm. Ich muss Ihnen einfach sagen: Es erschliesst sich mir wirklich nicht, was man genau will, denn sonst hätte man es sagen müssen. Man möchte eine Lösung zwischen dem Programm des Bundes und des Kantons und dort zwischendurch. Aber das lese ich alles nicht. Ich möchte einfach nochmals festhalten: Vor einer Stunde haben wir mit 169 gegen eine Stimme beschlossen, es soll jetzt «fürschi gah», es soll bezahlt werden. Und jetzt verlangen Sie wieder, wir sollten jetzt Handlungen anstossen, Abstimmungen machen. Ich

glaube, das geht einfach nicht, so gut Sie es meinen. Und von denjenigen, an die wir jetzt bereits 250 Millionen Franken ausbezahlt haben, sollen wir jetzt Rückforderungen verlangen, weil die Mieter jetzt 20 Prozent bekommen haben. Wir wissen ja nicht, ob der Vermieter die Miete nicht auch schon um 50 Prozent reduziert hat. Wir kommen hier also in einen rechtlichen Bereich hinein, der nicht mehr kontrollierbar ist. Den einen wollen Sie etwas geben, den anderen wieder etwas wegnehmen. Ich sage Ihnen einfach: Ich glaube, am besten ist es, wenn wir die Hände davon lassen. Wir haben jetzt den Weg über die Härtefälle gewählt. Der löst nicht alle Probleme, das gebe ich zu. Die einen werden wahrscheinlich knapp bedient werden, aber die anderen auch grosszügig. Wer hohen Umsatz hat und tiefe Fixkosten, fährt mit dieser Lösung gut, die anderen vielleicht nicht so. Aber ich meine, wir haben den Weg der Fixkosten gewählt, und deshalb bitte ich Sie doch: Bleiben wir auf diesem Weg. Er ist tragbar, er ist solide und in Bern werden vielleicht noch Sachen beschlossen, die in gewissen Fällen noch helfen. Aber jetzt wieder etwas anderes zu machen, das wäre nicht zielführend. Da verspricht man etwas, das man nicht halten kann. Und an diejenigen, die noch den Rechnungsabschluss bemühen, diese 500 Millionen Franken: Die haben Sie längst ausgegeben. Lehnen Sie bitte beide Vorstösse ab. Besten Dank.

Abstimmung über KR-Nr. 18/2021

Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 18/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Abstimmung über KR-Nr. 17/2021

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat KR-Nr. 17/2021 nicht zu überweisen.

Die Geschäfte sind erledigt.

5. § 47^{bis} Steuergesetz (befristete Zusatzsteuer auf Vermögen)

Parlamentarische Initiative Markus Bischoff (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 20. April 2020

KR-Nr. 117/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage

freie Debatte.

Sie wissen schon. Ich habe ja noch ein paar meiner Wähler, wahrscheinlich 99,9 Prozent, die hier gegen diesen Antrag der Kommunisten sind. Deshalb bitte ich doch um das Rederecht.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein beantragt, die reduzierte Debatte in freie Debatte zu ändern. Dazu braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag auf freie Debatte ist abgelehnt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben jetzt den ganzen Nachmittag übers Geldausgeben gesprochen und auch mit vollen Kellen Geld ausgegeben: 660 Millionen Franken haben wir beschlossen (mit der Zustimmung zur Vorlage 5663d). Es wäre vielleicht auch einmal noch interessant zu fragen, woher wir das Geld nehmen. Es ist nicht einfach eine wundersame Brotvermehrung mit dem Geld, es muss ja von irgendwoher kommen. Deshalb ist es richtig, dass wir diese parlamentarische Initiative lanciert haben. Es ist doch ganz klar, dass dieses Geldausgebeprogramm, das wir hier haben, enorme Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben wird. Was wir an Geld ausgegeben haben, das haben wir auch heute gehört. Für dieses Jahr haben wir ein Defizit von einer halben Milliarde Franken budgetiert. Wie der damalige Sprecher der AL-Fraktion schon gesagt hat: Das ist eigentlich alles Makulatur, was wir besprechen, es werden noch einige Nachtragskredite kommen. Und so war es auch. Das ist das eine, dass wir viel mehr Geld ausgeben.

Und das andere ist, dass auch die Einnahmen sinken werden. Es wird erheblich Mindersteuereinnahmen geben, zum einen wegen der Unternehmenssteuerreform, deren erste Etappe ja leider von den Stimmberechtigten gutgeheissen wurde und die zu einer Senkung der Unternehmenssteuern geführt hat. Bei den natürlichen Personen wird natürlich die Bremswirkung dieser Pandemie (Corona-Pandemie) mit einer gewissen Verzögerung eintreten. 2021, 2022 – wir wissen ja nicht, wie lange die ganze Geschichte geht – werden wir massiv weniger Steuern einnehmen. Der KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) 2021 bis 2024 sieht, basierend auf einer Schätzung vom Herbst 2020, als wir noch das Gefühl hatten, es komme alles gut, relativ rasch Mindereinnahmen bei den Steuern von 1,1 Milliarden Franken vor. Wir wissen auch, dass der mittelfristige Finanzausgleich bis 2024 1,2 Milliarden Franken vorsieht, und da ist das Härtefallprogramm eben nicht eingerechnet. Jetzt ist die Frage wirklich: Wie finanzieren wir das? Können wir das einfach so stemmen? Können wir jetzt einfach so zur Tagesordnung übergehen und sagen «es kommt schon gut, irgendwoher wird es das Geld regnen»? Vielleicht sind dann die einen noch von diesem Rechnungsüberschuss von 499 Millionen Franken geblendet, Regierungsrat Ernst Stocker hat vor fünf Minuten (im Zusammenhang mit der Beratung der dringlichen Postulate KR-Nrn. 17/2021 und 18/2021) das Stichwort dazu gegeben: Dieses Geld ist schon längstens ausgegeben, das ist schon weg. Wir von der AL haben in unserer Pressemitteilung zum Rechnungsüberschuss zu Recht geschrieben «der letzte Sonnenschein». Sie müssen nur nach draussen schauen (es ist kühl und trüb bei mässiger Bise), so wird es auch finanzpolitisch in den nächsten zwei Jahren zu- und hergehen, so wird es eben sein. Man kann nicht einfach sagen: Gut, jetzt kommt dann noch die Nationalbank (SNB) und wird das Manna über uns ausschütten. Erstens ist es ja nicht Aufgabe der SNB, die Kantone und den Bund einfach so zu unterstützen, sondern es geht darum, eine Währungsstabilität herzustellen. Da haben wir ja eine unglaubliche Begehrlichkeit in diesem Land, alles und jedes sollte die Nationalbank unterstützen, von der AHV bis zu allem, das ist einfach nicht das Wesen der SNB. Wenn man Finanzpolitik, eine eigenständige Finanzpolitik machen will, dann muss man auf eigenen Beinen stehen, und die Hoffnung, es komme dann noch von irgendwo ein Spezialkässeli, das Geld hervorbringt, diese Hoffnung ist schlecht. Wir wissen ja, unser Finanzdirektor ist relativ bodenständig und ein hinsichtlich Finanzen konservativ denkender Mensch, hat aber in letzter Zeit auch gewisse volatile Meinungen zu den Finanzen geäussert. Ich stelle immer wieder fest, dass sich die Meinungen in Coronazeiten schnell ändern. Anfang Jahr hat er noch gesagt, es sei ihm «gschmuuch», wie wir das bezahlen können. An der Pressekonferenz letzten Freitag zum Rechnungsabschluss hat er gemeint, wir könnten das stemmen. Interessant ist aber – und darauf ist der Finanzdirektor zu behaften – ein Artikel, den er am 7. Januar 2021 in der NZZ publiziert hat, in welchem er für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer plädiert hat. Man muss sich das einmal vorstellen, ein SVP-Finanzdirektor will die Steuern erhöhen. Wenn das Samuel Schmid (Altbundesrat) gewesen wäre, dann wäre über ihn ein Shitstorm hereingebrochen, bei Ernst Stocker habe ich nichts gehört. Aber er ist für eine Steuererhöhung und er begründet das auch. Er sagt: Wir brauchen Geld. Die Kantone brauchen Geld, um das alles zu finanzieren. Die Mehrwertsteuer ist gut, damit heizen wir den Wettbewerb zwischen den Kantonen nicht an. Und dann das dritte Argument ist sehr bemerkenswert. Er hat gesagt, es gebe aus seiner Sicht noch viel blödere Ideen, nämlich, dass die Reichen mehr Steuern zahlen müssen. Wir finden das gar keine blöde Idee, dass die Gutsituierten mehr Steuern bezahlen, denn die Mehrwertsteuer hat ja trotz allem eine grosse unsoziale Komponente, weil die Mehrwertsteuer für die Reichen und für die Armen, also diejenigen, die viel verdienen, und diejenigen, die wenig verdienen, gleich hoch ist. Jetzt können Sie sagen «diejenigen, die mehr verdienen, geben auch mehr Geld aus, die zahlen auch mehr Mehrwertsteuer», aber das ist natürlich nie derselbe soziale Ausgleich wie bei der direkten Steuer.

Dann kommt noch eine gesellschaftspolitische Komponente hinzu, und das zeigen jetzt alle Studien: In dieser Pandemie sind es vor allem die Geringverdienenden, die unter die Räder kommen, diejenigen, die jetzt knapp dran sind, die Kurzarbeit haben, die Stelle verlieren, mit wenig Geld zurechtkommen müssen, sie kommen unter die Räder. Die Gutverdienenden kommen nicht unter die Räder. Es ist nicht meine tägliche Litanei, dass das so ist, aber jetzt in der Krise ist es so, dass sich diese Schere zwischen Arm und Reich öffnet. Deshalb ist es nicht mehr als gerecht, wenn wir hier einen gewissen sozialen Ausgleich schaffen. Deshalb sieht diese parlamentarische Initiative vor, dass Vermögen über 2 Millionen Franken – das ist ein hoher Betrag, davon sind im Kanton Zürich 32'500 Steuerpflichtige betroffen –, dass sie auf diesen Vermögensbestandteilen auf dieser erhobenen Steuer einen Zuschlag von 10 Prozent zahlen. In der schriftlichen Begründung der PI haben wir jetzt neuere Zahlen. Wenn wir das jetzt umrechnen, kommen wir auf rund 47 Millionen Franken, die pro Jahr mehr hereinkämen. Es ist auch klar, es müsste eine befristete Steuer sein, aber so kämen 250 Millionen Franken zusammen. Das wäre ein sozialer Ausgleich an diese

Corona-Massnahmen und damit hätten wir auch wieder eine gewisse Frischluftzufuhr in die kantonalen Finanzen. Das ist ein Vorschlag, wohin die Finanzpolitik gehen müsste. Wir können nicht einfach zuwarten und denken «es kommt dann schon gut, der Onkel aus Amerika oder die Nationalbank zahlt», das ist keine Finanzpolitik. Wir müssen das Geld dort nehmen, wo es ist, und das ist bei den Vermögenden über 2 Millionen Franken. Deshalb bitte ich Sie, diese PI zu unterstützen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Da haben wir was gelernt, ich wusste gar nicht, dass Steuern und Frischluft einen direkten Zusammenhang haben. Das finde ich jetzt noch speziell, aber man lernt immer dazu. Ich sage es gleich am Anfang: Natürlich lehnt die SVP grundsätzlich jede Steuererhöhung ab und somit auch diese PI. Aber es ist schon ausserordentlich, wie viele Themen und Stichworte hier bei dieser Neid-PI vermischt werden; nicht auf den ersten Blick, aber spätestens, wenn diese im Detail angeschaut und darüber nachgedacht wird. Es geht um Vermögenssteuer, Corona-Pandemie – ungerecht, ja, Kolleginnen und Kollegen der AL, ungerecht ist diese auch, ich komme aber gleich dazu – und eigentums-, spar- und rentnerfeindlich zum Schluss. Zur Vermögenssteuer: Für die Sozialisten ist diese Steuer fast schon eine Lieblingssteuer, weil sie ja nur die bösen Menschen, die Vermögen haben, bezahlen müssen. Aber es wird vieles dabei vergessen: Diese Steuer kommt einfach jedes Jahr immer wieder auf Einkommen und Erträge aller Art noch oben drauf, und dies immer und immer wieder, obwohl dieses Vermögen bereits vorher besteuert wurde. Dies ist auch der Grund, wieso Länder wie Deutschland beispielsweise die Vermögenssteuer gar nicht mehr kennen, Länder wie Deutschland, wo eine Mittelinks-Regierung an der Macht ist, eine Kanzlerin (Bundeskanzlerin Angela Merkel) sicher keine bürgerliche Steuerpolitik macht, aber trotzdem keine Vermögenssteuer kennt. Auch im Nachbarland Österreich gibt es diese nicht, hier unter einem zugegeben klar bürgerlichen Kanzler (Sebastian Kurz). Oder nehmen wir Schweden, ein jahrzehntelang durch und durch sozialistisches Land: keine Vermögenssteuer. Thema «Corona-Pandemie»: Anscheinend sind jetzt die sogenannt Reichen, per Definition der AL verheiratete Personen ab 2 Millionen Franken Vermögen, mitschuldig an der Pandemie und sollen ihren Beitrag zur Behebung des finanziellen Schadens leisten. Ist das auch nur halbwegs fundiert, geschätzte AL, dass jetzt die Vermögenden die Mitschuld für die Pandemie haben? Ich denke nicht.

Und schon sind wir beim Wort «ungerecht»: Ist es gerecht, nur einen Teil der Bevölkerung finanziell für eine Pandemie, die nicht nur im

Kanton Zürich grassiert, sondern weltweit, zu bestrafen? Und vor allem: Ist es im Geringsten, wirklich nur im Geringsten gerecht, dass, wenn zwei nicht verheiratete Personen mit einem Vermögen von 1'999'000 Franken zusammenleben, aber von dieser PI überhaupt nicht betroffen sind, aber gleichzeitig Verheiratet mit einem Vermögen von zusammen über 2 Millionen Franken diese Zusatzbesteuerung zahlen müssen, obwohl sie je nachdem nur die gute Hälfte des Vermögens der in meinem Beispiel erwähnten Unverheirateten haben? Ist das Gerechtigkeit, reichere Paare weniger zu besteuern, nur weil sie nicht verheiratet sind? Ich denke, nicht. Und hier wurde bei der Einreichung dieser PI nicht ganz bis zum Schluss gedacht, aber vielleicht war das ja Absicht und die AL wollte auch noch gleich die verheirateten Paare strafen, ich weiss es nicht.

Ich komme zum Schluss noch zum Thema «Eigentums- und Sparfeindlichkeit»: Gerade in der aktuellen Situation müssen wir allen natürlichen Personen, die Vermögen für schlechtere Zeiten auf der Seite haben, dankbar, eigentlich sehr dankbar sein. Diese werden von der Nationalbank indirekt mit Tiefstzinsen und sogar, was ich grundsätzlich absolut bedenklich finde, mit Minuszinsen belegt. Jetzt kommt die AL und will diese sparsamen Menschen in unserer Gesellschaft bestrafen, wie vor allem auch Rentner, die sich beispielsweise die Pensionskasse und die Dritte Säule haben auszahlen lassen und aufgrund von 45 Jahren Arbeit plus Pensionskasse zusammen mit ihrer Ehefrau ein Vermögen von 2 Millionen Franken erarbeitet haben. Liebe AL, wisst ihr eigentlich, wer die sogenannt Vermögenden im Kanton Zürich wirklich sind? Eben sehr oft die von mir erwähnten Personen im Rentenalter, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben. Davon müssen diese Über-65-jährigen beziehungsweise Über-64-jährigen je nachdem noch 20 oder 30 oder hoffentlich noch länger leben, weil nur mit der AHV-Rente in der Schweiz niemand gut leben kann, noch weniger, wenn ein Paar verheiratet ist. Das Wort «Rentenklau» kommt sicher von den Linken, aber ich sage: Stopp dem Pensionskassengelder- und Sparguthabenklau mittels höherer Vermögenssteuer. Die Limite von 2 Millionen Franken – ich sage es nochmals: je 1 Million für verheiratete Personen – ist schlicht und einfach willkürlich und vor allem überhaupt nicht gerecht. Zusammengefasst: Wir lehnen diese linke Neidsteuererhöhung entschieden ab. Sie ist heirats-, renten- und sparfeindlich und ungerecht. Ja, die AL und sicher auch andere linke Parteien sind für Ungerechtigkeit mit der Unterstützung dieser PI. Sagen Sie Nein dazu, vielen Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich zitiere von soeben: Natürlich lehnt die SVP jegliche Steuererhöhung ab. Damit hat Kantonsrat Suter einen schönen Vorgeschmack auf die folgende Debatte geliefert, ehrlicherweise habe ich auch nicht mit irgendetwas anderem gerechnet. Seit Ihre ideologischen Vorbilder Reagan (Ronald Reagan, ehemaliger US-Präsident) und Thatcher (Margret Thatcher, ehemalige britische Premierministerin) die neoliberale Wende eingeläutet haben, bringen Sie auch gar nichts anderes über Ihre Lippen zu diesem Thema beziehungsweise werfen einfach Nebelpetarden, wie Sie das gerade geschlagene fünf Minuten lang gemacht haben. Egal, ob es um dem Steuerfuss geht oder ob die Unternehmenssteuern gesenkt werden sollen, Ratssitzung für Ratssitzung schlagen Sie uns die gleichen sinnentleerten Parolen um die Ohren: «Schauen Sie unsere Nachbarkantone an» oder «Die Reichen zahlen den Grossteil der Steuern» oder auch noch «Wir müssen im interkantonalen Steuerwettbewerb attraktiv bleiben», in Ordnung, wir haben es gehört. Ihnen fallen keine weiteren Argumente mehr ein, um diese Privilegien Ihrer Klientel und wohl teilweise sogar Fraktionsmitglieder zu verteidigen.

Hier aber etwas weniger Blabla: Wir stehen vor beziehungsweise mitten in der grössten Wirtschaftskrise, die dieses Land seit mindestens 50 Jahren gesehen hat. Zehntausende Kleinstbetriebe stehen vor dem Aus, trotz Härtefallgeldern. Und drittens: Hundertausende von Leuten erhalten über die Kurzarbeit nur 80 Prozent ihres üblichen Lohns. Und was passiert gleichzeitig in der Sphäre der Besitzenden, in der Sphäre der Superreichen? Deren Vermögen sind im vergangenen Jahr nochmals gewachsen. Die 300 reichsten Schweizerinnen und Schweizer besitzen heute somit 220 Milliarden Franken mehr als vor zehn Jahren. So klafft die Schlucht zwischen den Lebensrealitäten der Reichsten dieses Landes und dem Grossteil der Bevölkerung, den 99 Prozent, welche jeden Tag arbeiten gehen. Wir stehen vor finanziell unsicheren Jahren, das haben mittlerweile alle Fraktionen einmal betont, darüber hinaus werden Investitionen in den Wiederaufbau und den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft dringend notwendig. Das kostet, das hat auch Kollege Bischoff vorher ausgeführt. Und hier kann die parlamentarisch Initiative Abhilfe leisten, wir können damit einem kleinen Teil des notwendigen Steuersubstrates dort holen, wo das Geld heute unproduktiv herumliegt, um zuletzt etwas vorzugreifen, was vermutlich noch folgen wird. Nein, frech oder radikal ist nicht die Forderung dieser parlamentarischen Initiative, frech ist, wenn die Allerreichsten immer und immer wieder steuerlich bevorzugt werden, wenn wir in diesem Rat häufiger über Steuersenkungen diskutieren als über Steuergerechtigkeit. Und radikal sind Sie, die sich nicht getrauen, die Pfründe Ihrer Klientel anzufassen. Das ist beschämend, ja, da ist Klassenkampf von oben herab. Setzen wir dieser Politik ein Ende und überweisen die PI heute. Herzlichen Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Das muss man sich jetzt einmal vor Augen führen: Herr Bischoff als Gewerkschafter, sonst nicht faul, sogar in Covid-Zeiten am Flughafen und anderswo Firmen zu behindern (Anspielung auf einen Vorstoss betreffend Sonntagsverkauf im Einkaufszentrum «Circle» am Flughafen) und Arbeitsplätze und somit auch Steuersubstrat zu vernichten, möchte nun die Kosten seines Tuns auf solche Steuerpflichtige umwälzen, die mehr als 2 Millionen Franken Vermögen versteuern. Diese PI ist nicht durchdacht und tut genau das Falsche. Sie schwächt unseren Kanton in einer schwierigen Zeit. Unsere Finanzlage ist ja nicht nur wegen Covid unter Druck, sondern beispielsweise wegen der Entscheide zur Neuverteilung der Kosten der Zusatzleistungen oder der Gelder des Strassenverkehrs. Ich erinnere auch an die Begehrlichkeiten betreffend Prämienverbilligungen, Velowege, familienergänzende Betreuung, Energieumbau, Naturschutz, Artenschutz, alles Dinge, die diesem Rat ans Herz gewachsen sind, vieles «nice to have» und alles bestimmt nicht gratis zu haben. und wir als Verantwortliche sollten eigentlich das tun, was auch in der Wirtschaft in einer Krise Usus ist: Wunschausgaben sistieren oder reduzieren, bis die Krise überwunden ist, und dort investieren, wo Arbeitsplätze und Mehrwert geschaffen werden. Nur so kommen wir wirklich aus der Krise. Und alles andere, das sage ich Ihnen, ist reine Symptombekämpfung. Sie wollen die Attraktivität des Kantons für jene circa 30'000 Steuerzahler senken, welche heute schon über 80 Prozent – über 80 Prozent! – der Vermögenssteuern abliefern, und dies, obwohl Zürich hier schon zu den Schlusslichtern der Kantone gehört. Da sage ich einfach auf Schweizerdeutsch: «Gahts eigetli no?»

Als Begründung bemühen Sie, Herr Bischoff, den sozialen Ausgleich. Aber alles, was mit Steuergeldern finanziert ist, enthält ja bereits eine grosse soziale, weil umverteilende Komponente, und das ist die Progression. Wegen ihr werden die Steuern überproportional von Gutverdienenden und Vermögenden getragen, und genau diese Gruppe wollen Sie nun zur Kasse bitten und aus dem Kanton vertreiben. Auch bei der Arbeitslosenversicherung, welche bei der Bewältigung von Covid-19 ja eine eminent wichtige Rolle spielt, findet übrigens ein sozialer Ausgleich statt, indem ein Solidaritätsbeitrag auf den Lohnanteilen über

148'000 Franken erhoben wird, obwohl diese nicht versichert sind. Also hören Sie auf, das Hohelied des sozialen Ausgleichs zu singen, er findet bereits zur Genüge statt. Dann würde Ihre Initiative zwar den reichen Gemeinden eine temporäre Freude bereiten, nicht aber den armen, welche es wohl eher nötig hätten. Also wenn Sie schon vom sozialen Ausgleich sprechen, dann müssen Sie auch in dieser Dimension denken.

Viele Vermögen bestehen übrigens nicht aus Geld, sondern aus virtuellen Werten, beispielsweise von nicht handelbaren Firmentiteln, häufig KMU, und diese schaffen also Arbeitsplätze. Diese Vermögen sind gebunden und die Vermögenssteuern müssen über Dividenden finanziert werden, Dividenden, welche vorgängig bereits als Gewinn in der Firma und – zum Glück mit einer Teilbesteuerung – als Einkommen auf der privaten Seite besteuert werden. Dies führt zu einer heute schon absolut schmerzhaften Dreifachbesteuerung von Firmenwerten, welche wir gerade jetzt nicht noch verschärfen dürfen.

Nun rüttelt die AL ja nicht nur an den Vermögen selbst, sondern auch an der Teilbesteuerung der Dividenden. Sie fährt also explizit und auf mehreren Ebenen eine gewerbe- und somit arbeitsplatzschädliche Politik. Dass sie lieber Arbeitnehmer als Arbeitsplätze schützt, das ist ja nichts Neues. Dass aber die SP hier auch mitzieht und zulässt, dass der Kanton Zürich an Attraktivität für Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft verliert, das macht mich etwas ratlos. Es ist das Zeichen einer Wohlfühlpartei, welche mehr und mehr den Bezug zur wirtschaftspolitischen Realität verliert und sich für den Klassenkampf instrumentalisieren lässt.

Unterstützen Sie diese PI nicht. Sie ist unnötig und sie ist kontraproduktiv. Wir sollten nicht die Vermögenden aus dem Kanton Zürich vertreiben, sondern wir sollten eine Wirtschafts- und Finanzpolitik betreiben, welche die Wirtschaft möglichst rasch revitalisiert. Es sind Flexibilität, Regulierungs- und Bürokratieabbau gefragt. Dann sind weder Sparprogramme – ich sage das ausdrücklich –, weder Sparprogramme noch Steuererhöhungen notwendig, um diese Krise zu bewältigen. Besten Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Wir befinden uns um mit Covid-19 in einer herausfordernden Zeit; dies in erster Linie gesundheitlich und gesellschaftlich, aber ja, auch wirtschaftlich und finanziell. Was wir jedoch bereits jetzt sehen können, ist: Der haushälterische Umgang mit den kantonalen Finanzen und das Anlegen von Notgroschen in der Vergangenheit zahlen sich nun aus. Finanzdirektor Stocker hat vergangenen Freitag die Resultate 2020 präsentiert, ein Gewinn von fast 500

Millionen Franken und eine Reduktion der Verschuldung. Wir sehen also, der Kanton Zürich ist agil und fit genug, um eine Krise dieser Grössenordnung auch finanziell anzugehen. Die Staatsfinanzen haben in den ersten Monaten ein rasches Handeln ermöglicht und es besteht auch weiterhin Spielraum, um mit den Härtefallprogrammen, für die wir gerade einen Kredit beschlossen haben, gezielt handeln zu können. Aber ja, wir können uns auch nicht darauf ausruhen, wir müssen darüber sprechen, wie wir die coronabedingten Ausgaben und Mindereinnahmen in den kommenden Jahren finanziell verdauen wollen, damit wir auch bei einer nächsten Herausforderung – und sie wird kommen, in welcher Form auch immer – wieder gleich gut gewappnet sind.

Die vorliegende PI will nun also eine befristete Zusatzsteuer auf Vermögen einführen. Die selbsternannte Begründung der Unterzeichnenden: Der Staat solle sich das Geld doch dort holen, wo er es gerade als vorhanden sieht. Wir Grünliberalen sehen dies anders. Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe, dass sich der Staat dort Geld holt, wo wir es gerade jetzt möchten. Wir müssen Stabilität und Planbarkeit bieten, nicht Willkür. Unser Fokus muss jetzt umso mehr sein: Wenn es Privaten und Firmen gutgeht, geht es auch dem kantonalen Steuerhaushalt gut. Zentral ist, dass wir die Überschüsse jetzt intelligent in die Zukunft investieren, die Digitalisierung und eine nachhaltige Wirtschaft vorantreiben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Und ja, vielleicht sind zusätzliche Massnahmen nötig, wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das werden wir noch zur Genüge diskutieren. Eines ist aber klar: Diejenigen, die aktuell in der Krise noch gute Gewinne machen, sollen und werden auch finanziell ihren Teil zum Wiederaufbau der Finanzen in den kommenden Jahren beitragen, das ist nur fair. Dafür brauchen wir aber gar keine Zusatzsteuer, ein Blick ins Steuergesetz und eine Milchbüchlein-Rechnung reichen für die sehr einfache Grundregel: Je mehr Gewinn oder Einkommen auch noch während Corona erzielt werden und je mehr Vermögen vorhanden ist, desto mehr Steuern müssen bezahlt werden, wegen der Progression sogar prozentual und beim Vermögen sogar mehrfach, jedes Jahr. Wer keinen Gewinn oder Einkommen machen konnte oder kein Vermögen hat, der kann natürlich auch keine Steuern darauf bezahlen. Der Vorstoss hinterlässt daher einen etwas bitteren Nachgeschmack, muss ich sagen. Es scheint, als wolle man hier Corona primär als Ausrede für ein Parteiprogramm, für eine höhere Vermögenssteuer benutzen.

Ich komme zum Schluss: Es gilt nun mehr denn je, einen kühlen Kopf zu bewahren, um den Menschen und Unternehmen in unserem Kanton

eine stabile Perspektive zu geben. Es ist jetzt nicht Zeit für coronaopportunistische Vorstösse, das ist unserer kantonsrätlichen Pflicht nicht würdig. Wir Grünliberalen werden diese PI nicht unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir alle hier im Rat wissen nicht, wie lange Covid-19 noch unser Leben beeinflussen wird, aber eines ist heute schon klar: Covid-19 kostet. Wir haben es heute Morgen zur Genüge gehört und heute Nachmittag erneut und entsprechende Gelder für die Bekämpfung der Krise gesprochen. Die Grünen haben die Hilfen an das Gewerbe, an die Wirtschaft, an die Arbeitnehmenden und die Sofortmassnahmen des Staates zur Eindämmung der Pandemie von Anfang an mitgetragen, im Wissen darum, dass dies alles auch Geld kostet, das so nicht geplant und nicht in den entsprechenden Budgets eingestellt waren. Langsam wird es auch Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir diese Ausgaben refinanzieren. Der Finanzdirektor hat eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ins Spiel gebracht, wobei der gewonnene Erlös den Kantonen zukommen soll. Der Aufruf ist nicht gerade auf fruchtbaren Boden gefallen und dürfte es schwer haben. Die letzte Woche präsentierte Rechnung des vergangenen Jahres hat ihr gutes Ergebnis vor allem Einmaleffekten zu verdanken: Die höhere Ausschüttung der Nationalbank, die Jubiläumsdividende der ZKB (Zürcher Kantonalbank) und die buchhalterische Aufwertung der Liegenschaften haben zum Gewinn geführt, nicht aber höhere Einnahmen. Auf der Einnahmenseite sieht die Zukunft düster aus. Die Folgen der Corona-Krise werden sich in geringeren Steuererträgen niederschlagen und die Unternehmenssteuerreform wird auch zu weiteren Steuerausfällen führen. Mit der vorliegenden PI soll der Fokus auf die Einnahmenseite gelegt werden. Für eine beschränkte Zeit soll die Vermögenssteuer für Vermögensteile über 2 Millionen Franken um 10 Prozent erhöht werden. Mit der Erhöhung der Vermögenssteuer ab einem steuerbaren Reinvermögen von über 2 Millionen Franken werden nicht Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzer zur Kasse gebeten und auch nicht diejenigen, die ihr Vermögen eingesetzt haben, um die eigene Firma über die Covid-Krise zu retten. Vielmehr greift die Steuer dort, wo Vermögenswerte in grossem Umfang nach wie vor vorhanden sind oder die Krise gar dazu geführt hat, dass das Vermögen noch vergrössert werden konnte. Die vorgeschlagene Erhöhung erscheint moderat und führt nicht zu einem substanziellen Eingriff ins Vermögen. Auch die Befristung auf fünf Jahre ist angemessen und verfolgt nicht das Ziel, unter dem Deckmantel der Corona-Kosten eine generell höhere Vermögenssteuer einzuführen. Mit der angedachten Lösung erhalten auch die Gemeinden einen Betrag, was auch angemessen ist, sind doch durch die Krise auch die Gemeindehaushalte betroffen; sei es, dass mehr Unterstützung ausgerichtet werden musste, oder auf verschiedenen Ebenen Mindereinnahmen in Kauf genommen werden mussten. Überdies – und das muss hier auch noch erwähnt werden – braucht der Kanton auch zusätzliche Mittel, um den Klimawandel zu bewältigen.

Die Parteien, die heute gegen diese PI gesprochen haben, haben keine Lösungen präsentiert. Sie haben entweder, wie das Grünliberalen ausgeführt haben, das Prinzip Hoffnung auf den Tisch geworfen und gemeint, es werde dann schon alles gut. Alle anderen Sprecher, die gegen die PI gesprochen haben, haben sich in ideologische Grabenkämpfe verstiegen und hier nichts zur Lösung des Problems beigetragen.

Nicht zuletzt wird mit dieser Initiative auch die Diskussion auf der Einnahmenseite beim Staat lanciert und nicht so lange zugewartet, bis das Loch in der Staatskasse so gross ist, dass es kaum mehr zu schliessen ist. Meine Fraktion erachtet die eingereichte PI als prüfenswert und wird sie deshalb unterstützen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Es ist immer wieder erstaunlich, wie die AL mit dem Geld anderer umzugehen versucht. Egal, welches Ereignis die Zürcher Bevölkerung gerade plagt und beschäftigt, die AL ist der Meinung, das Heil und die Lösung aller Probleme sei darin zu finden, einfach Personen mit Vermögen zu belangen. Zitat aus der PI: «Der Staat soll sich dort die Mittel beschaffen, wo sie vorhanden sind.» Wir sprechen hier regelmässig über die Höhe und die Verteilung der Steuerlast, und dies ist auch absolut angebracht. Bei solchen willkürlichen Vorstössen machen wir jedoch nicht mit. Die CVP-Fraktion unterstützt diese PI nicht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Ein solcher Eingriff ins Steuergesetz müsste wesentlich vertiefter als einfach nur mit einer zusätzlichen Reichen-Steuer erörtert werden. Was noch dazukommt, ist, dass Kanton und Gemeinden sehr unterschiedlich betroffen sind. Mit dieser Lösung werden einfach quasi mit der Giesskanne zusätzliche Gelder generiert, ohne einen genauen Plan zu haben. Die EVP unterstützt diese PI zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Wir werden aber sicher im Auge behalten, wie sich die Situation in unserem Kanton, aber auch in der Schweiz weiterentwickelt, und sind nicht völlig verschlossen dagegen, bei ausgewiesenem Bedarf eines Tages etwas, das in diese Richtung gehen könnte, genauer zu erörtern.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin ein wenig erstaunt, wie einfach dieser Vorstoss von der Gegenseite abgetan wird. Hier wird einerseits von der SVP der Aspekt der Steuergerechtigkeit angesprochen. Sie behauptet, dass die böse AL damit die Vermögenden noch mehr beuteln will. Nun muss man einmal hinschauen: Wo sind denn die Profiteure dieser Krise? Das zu beantworten ist nicht allzu schwierig. Man muss schauen, wer hier verliert. Es sind genau die Leute in den lohnarmen Berufen, Coiffeure, Angestellte in der Gastronomie, Kulturschaffende, genau diese Leute haben nun Probleme, diese Leute sind nun in Kurzarbeit oder verlieren, wenn es schlimm kommt, ihren Job. Und diese Leute haben kaum Vermögen. Schaut man nun auf die andere Seite, dafür muss man nicht links sein, das kann man allein schon in der Presse lesen: Bereits im Oktober 2020 titelte beispielsweise die NZZ «Milliardäre werden in der Corona-Krise noch reicher.» Und auch letzthin, wenn Sie ein bisschen gelesen haben, wurde geschrieben, wie die Schweizer Haushalte jetzt in der Krise noch mehr sparen, indem sie genau in den Bereichen, wo die Leute weniger verdienen, zum Beispiel indem sie im Home-Office arbeiten und nicht in Restaurants gehen, noch mehr sparen. So wird die Befürchtung geäussert, dass dieses Geld, sobald die Krise vorbei ist, eher ins Ausland wandert, als in der Schweiz bleibt. Was wir hier verlangen, ist also nichts weiter, als dass wir das Geld dort holen, wo es sogar noch mehr geworden ist. Wir verlangen lediglich eine 10-prozentige Erhöhung – eine befristete Erhöhung –, und dies ist nicht viel, schaut man die Höhe der Vermögenssteuer an. Man kann hier also sagen: Wir erhöhen die Vermögenssteuer um homöopathische 10 Prozent. Wir bitten Sie, dieser PI zuzustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es wurde ja von Herrn Suter gesagt, Deutschland kenne keine Vermögenssteuer und Schweden kenne auch keine Vermögenssteuer. Also von mir aus können wir schon mit dem Steuersystem von Deutschland tauschen, dort haben Sie eine enorm hohe Einkommenssteuer, die einiges höher ist als hier. Und in Deutschland haben Sie eine Kapitalgewinnsteuer, das gibt es in der Schweiz auch nicht. Wenn Sie ein Grundstück verkaufen, dann müssen Sie in der Schweiz Gewinnsteuer darauf zahlen, wenn Sie Aktien mit 100'000 Franken Gewinn verkaufen, dann müssen Sie das nicht versteuern. Da gibt es in der Schweiz also schon noch Spielraum und darum wäre ich vorsichtig mit Beispielen aus dem Ausland.

Dann wurde gesagt, die Reichen könnten ja nichts dafür, dass es Corona gibt, und jetzt müssten sie quasi unverschuldet mehr Steuern zahlen.

Steuern sind immer voraussetzungslos geschuldet. Das gehört dazu, ob man Leistungen vom Staat bezieht oder nicht. Wenn Sie ledig sind, gut verdienen und keine Kinder haben, die in die Schulen gehen und so weiter, dann zahlen Sie sehr, sehr hohe Steuern und profitieren von geringen staatlichen Leistungen. Das ist das Wesen der Steuern, dass Sie auf Einkommen und Vermögen erhoben werden, unabhängig von staatlichen Leistungen oder davon, ob Sie nun schuld sind an irgendetwas. Wir können ja nicht China besteuern, nur weil dort diese Epidemie ausgebrochen ist.

Dann wurde gesagt, das Vermögen sei ja hart erarbeitetes Geld und jetzt würden wir die armen Rentnerinnen und Rentner schröpfen. Also Geld kommt ja aus unterschiedlichsten Gründen zusammen. Zum Beispiel kann man es erben, ohne dass man da irgendetwas dafür gemacht hat. Wenn man Glück im Leben hat und in die richtige Familie geboren wird, dann kann man erben. Wir haben im Kanton Zürich die Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen ja abgeschafft. Und dann sagen Sie, nur wer hart arbeite, habe ein grosses Vermögen. Meinen Sie, die Verkäuferin, die in der Migros (Schweizer Detailhandelsunternehmen) an der Kasse sitzt, oder der Mann, der 30 oder 40 Jahre auf dem Bau arbeitet, arbeiten nicht hart? Diese kommen mit ihrer Arbeit aber nicht auf 2 Millionen Franken. Das ist ziemlich despektierlich. Oder sie verdienen gut, weil sie vielleicht eine gute Ausbildung hatten, vielleicht eine universitäre Ausbildung. Und wer hat diese Ausbildung bezahlt? Der Staat, nicht sie selber. Das müssen Sie sagen.

Dann nehme ich von Herrn Geistlich gerne zur Kenntnis, dass er sagte, wir sollten keine Sparprogramme haben, aber auch keine Steuererhöhungen. Ich habe von Ihrer Seite aber kein Wort gehört, wie wir diese Corona-Hilfen finanzieren. Sagen Sie mir doch endlich einmal, woher wir das Geld nehmen. Von der Geldpresse? Dann haben wir wirklich Inflation. Sie müssen mir sagen, wie Sie diese Ausgaben finanzieren. Da müssen mir etwas sagen und dann können wir darüber diskutieren, ob das richtig ist oder nicht. Aber einfach zu sagen «Wir wollen nicht, dass die Reichen, diejenigen, die Vermögen haben, mehr zahlen» und kein Wort darüber zu verlieren, wie wir diese Corona-Hilfen bezahlen, das ist unglaubwürdig.

Marcel Suter (SVP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Es wurde jetzt einiges gesagt, ich fange mal hinten an: Markus Bischoff, du hast immer noch nicht verstanden, dass eure eigene PI unfair ist, denn du hast wieder mit 2 Millionen argumentiert. Das müsst ihr irgendwie noch klä-

ren, denn das habe ich ja vorhin erläutert, dass da irgendwie ein Überlegungsfehler drin ist, denn wenn man 1 Million Franken verdient und verheiratet ist und die Frau oder der Ehemann hat auch 1 Million, dann ist man auch bei diesen 2 Millionen. Also wie gesagt, da müsst ihr euch mal über die Zahl klar werden. Das ist das eine. Dann haben die Linksgrünen heute alles erwähnt, was irgendwie mit Steuern zu tun hat. Ideologie, ja, Herr Siegrist, wenn ich hier zuhöre, gibt es nichts Ideologischeres, als wenn Sie nach vorne (ans Rednerpult) kommen. Das Problem ist, dass Sie nach vorne kommen, alleine für die SP, Sie, der Sie Student sind, das sagte vieles aus. Denn eines habe ich gelernt, als ich Lehrling war, der Unterschied zwischen Lernenden und Studenten ist etwas ganz Entscheidendes: Die Lernenden sind schon sehr früh, mit 15 oder 16 Jahren, in einem Arbeitsprozess. Sie lernen etwas, sie verdienen etwas und sie bezahlen sehr schnell Steuern. Das ist bei den Studenten leider zu oft nicht der Fall, es ist viel später – wenn überhaupt irgendwann – der Fall. In der Zeit haben Leute wie ich und ein paar andere auch noch schon gearbeitet - und das sind unsere Wähler und für die setzen wir uns ein, und darum, das sage ich Ihnen, sind wir die grösste Partei, weil es in der Schweiz zum Glück immer noch so ist, dass die Mehrheit nicht studiert. Und darüber bin ich froh, denn es gibt ganz viele Sachen, die man studieren muss, und das ist nichts Schlechtes, aber dass immer Studenten von der SP nach vorne kommen, um über Steuern zu reden, das ist etwas, was Sie disqualifiziert und nicht, dass wir uns immer und auf allen Ebenen gegen Steuererhöhungen einsetzen. Es spielt keine Rolle, wo, es geht gar nicht um die Vermögenssteuer. Ich habe heute weder zum Thema «Reich» noch zu was auch immer gesagt, ich habe Ihnen aufgezeigt, was es bedeutet, wie man zu einer Million kommt, dass das insbesondere für ältere Personen kein Problem ist, grundsätzlich. Ich sage noch was zur Erbschaft: Ja, Sie haben es ja erwähnt, das Volk hat so entschieden. Je länger je mehr akzeptiert Links-grün keine Volksentscheide mehr. Sie haben heute wieder von der Unternehmenssteuerreform gesprochen. Die Stimmbürger haben das bestimmt, werfen Sie es uns bitte irgendwann nicht mehr vor. Erbschaftssteuer, da gab es ja die Vorlage (eidgenössische Abstimmung im Jahr 2015). Da haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gesagt: Wir wollen nicht, dass die Nachkommen Erbschaftssteuern bezahlen. Sagen Sie es doch offen, dass Sie das nicht akzeptieren. Gehen Sie nächstes Jahr so in die Wahlen. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Geschätzter Herr Kantonsrat Suter, ich habe Ihnen vorher vorgeworfen, dass Ihnen die Argumente ausgehen.

Wenn Sie nun mehrheitlich einfach Studentinnen und Studenten diffamieren, dann werde ich leider nicht vom Gegenteil überzeugt. Vielleicht eine kleine Präzisierung: Ich studiere auch Volkswirtschaft und da lernt man relativ gut zu berechnen, was Steuern in einer Volkswirtschaft ausmachen und was nicht. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 117/2020 stimmen 57 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Stärkung der Demokratie dank höherer Transparenz bei den Regierungsratswahlen

Parlamentarische Initiative Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Sibylle Marti (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 18. Mai 2020 KR-Nr. 156/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen

reduzierte Debatte.

«Stärkung der Demokratie dank höherer Transparenz» ist ja wirklich der richtige Titel, für das, was hier drin momentan nicht geschieht. Urs Hans und ich haben keine Möglichkeit, uns zu diesen Geschäften zu äussern. Das ist keine Stärkung der Demokratie dank höherer Transparenz, das ist irgendwelche Diktatur. Aber das ist ja scheinbar momentan in diesem Lande langsam an der Tagesordnung, man diktiert: Man diktiert zu Bern, man diktiert zu Zürich und man diktiert im Kantonsrat. Ich beantrage Ihnen freie Debatte und hoffe auf die Freiheit der Rede und nicht wieder auf das, was die Fraktionschefin der FDP, Frau Beatrix

Frey-Eigenmann, freiheitlich, liberal, mir jedes Mal versagt, das Rederecht, das der Fraktionschef der SP (*Markus Späth-Walter*), freiheitlich, sozialistisch, basisdemokratisch, mir jedes Mal versagt, das der Fraktionschef der AL (*Markus Bischoff*), freiheitlich kommunistisch, basisdemokratisch, mir jedes Mal versagt. Bei den Grünen ist es nicht so, die Grünen haben eine demokratische Ader, Danke, Thomas Forrer. Ja, sehen Sie, so ist es bei uns im Kanton geworden, und ich hoffe doch, dass hier Urs Hans und ich irgendwann noch etwas sagen dürfen und unser Rederecht wieder zurückerhalten.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein stellt den Ordnungsantrag, die Debattenart von der reduzierten Debatte in freie Debatte zu ändern.

Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 46 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag auf freie Debatte ist abgelehnt.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Der Inhalt dieser parlamentarischen Initiative ist relativ einfach und die Forderung hat auch viele verschiedene Vorteile für alle Wählerinnen und Wähler. Dank dem Beiblatt sieht man in Zukunft auf einen Blick, wer im Kanton Zürich für den Regierungsrat kandidiert. Ebenso klar sind auch die demokratischen Vorteile, die damit verbunden sind. Wir schaffen Transparenz und vermindern Fehler und Verwechslungen in den Wahlbüros. Das führt unter anderem auch zu einer Reduktion des Aufwands in diesen Wahllokalen und senkt damit die Kosten. Wir stärken die Demokratie vor allem, weil die Bekanntmachung der Kandidierenden auch von kleinen Parteien nicht mehr vom Wahlkampfbudget abhängt. Und wenn beim eigentlichen Wahlakt alle Kandidatinnen und Kandidaten, wenn sie dann gleichlange Spiesse haben, dann ist das in erster Linie eines: ein Gewinn für unsere Demokratie im Kanton Zürich. Und zu guter Letzt ist es schlicht und einfach ein Service an allen Wählerinnen und Wählern im Kanton. Dank der Übersicht haben sie Gewähr, dass sie über alle offiziellen Kandidierenden informiert sind und somit ihre Wahl treffen können. Und wenn dank diesem guten Service in Zukunft auch die Wahlbeteiligung ein klein wenig steigt, dann ist das ein durchaus erwünschter weiterer kleiner positiver Nebeneffekt. Wir stärken damit die Demokratie in unserem Kanton.

Ebenso klar ist, dass es aus demokratischer Sicht keinen Grund gibt, diese PI nicht vorläufig zu überweisen. Die Umsetzung ist einfach. Wer sich bis zu einem noch zu bestimmenden Moment beim Kanton meldet, kommt auf diese Liste. Damit kein Missbrauch damit passiert, können auch minimale Quoren von Unterstützungsunterschriften festgelegt werden, genau so, wie wir es auch bei den Proporzwahlen handhaben. Und wer sich zu spät für die Wahl zur Verfügung stellt oder die Partei noch nicht entschieden hat, nun, der bleibt wählbar, ist aufgrund seines Verpatzers dann aber einfach nicht auf dieser Liste.

Sie sehen, wir müssen hier gar nichts ändern, wir können einfach ein Beiblatt dem Wahlversand beifügen. Und wir erfinden damit nicht mal das Rad neu: Es gibt bereits heute verschiedene Exekutivwahlen in der Schweiz, die mit so einem Beiblatt erfolgreich und sicher durchgeführt werden. Es gibt aus meiner Sicht nur ein Motiv, warum man sich gegen diese PI stellen kann: Man ist Teil des Zürcher Machtzirkels und möchte unliebsame Konkurrenz auf Distanz halten. Das ist zwar ein machtpolitischer Standpunkt, aber eben kein demokratischer. Ich bitte Sie, die vorläufige Überweisung zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Der Wahlkampf und die Bekanntmachung von Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten ist grundsätzlich Sache der Parteien. Aber wir können nicht davon ausgehen, dass alle Bürgerinnen und Bürger so nahe an der Politik sind wie wir hier drin. Mit dem Beiblatt bei den Regierungsratswahlen ist es für die Wähler wesentlich einfacher, einen Überblick über die Kandidaten zu bekommen. Was man allerdings feststellen muss: Es profitieren natürlich die kleinen Parteien mehr als die grossen, weil wir mit diesem Beiblatt mehr Gratiswerbung haben. Dennoch bewertet die FDP den Bürgernutzen als sehr hoch und unterstützt diese PI. Tun Sie es und gleich. Danke.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die PI fordert, wir haben das gehört, dass bei Regierungsratsratswahlen ein Beiblatt mit den Wahlunterlagen mitgeschickt wird, auf dem alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind. Ein solches Beiblatt kennen viele Gemeinden bei uns im Kanton, auch meine Gemeinde kennt ein solches Beiblatt. Die Forderung danach, dies auch auf Stufe Kanton zu machen, scheint plausibel, scheint pragmatisch und auf den ersten Blick einfach umsetzbar. Nun, ganz so einfach scheint mir der Vorschlag in der Praxis aber dennoch nicht zu sein, erlauben Sie mir dazu ein paar Gedanken: Grundsätzlich sind alle Stimmberechtigten im Kanton Zürich wählbar. Es gibt

dazu keine Formvorschriften. Es braucht keine Unterschriftensammlung, um eine Person zu portieren. Es ist grundsätzlich das Recht jeder stimmberechtigten Person in unserem Kanton, also das Recht von rund 1 Million Stimmberechtigten, sich selber als Kandidat für den Regierungsrat zu portieren. Welche Spielregeln wollen Sie nun also für das Beiblatt? Wollen Sie gar keine Spielregeln und damit auch hinnehmen, dass, wenn sich 100 Personen für das Amt bewerben, den Wählern ein mehrseitiges Dokument abgegeben wird, was dann, Herr Zeugin, nicht mehr auf einen Blick überschaubar ist? Oder wollen Sie Hürden setzen, welche den politischen Rechten grundsätzlich widersprechen, um Spasskandidaturen zu verhindern und ein Quorum einführen? Greifen Sie damit nicht in die elementaren, verfassungsmässigen Grundrechte unseres Kantons ein? Zweiter Gedanke: Das zweite Problem oder die zweite Herausforderung eines Beiblattes ist, dass es sehr statisch ist. Ist ein Name einmal gemeldet, gibt es kein Umsatteln mehr. Es ist mir bewusst, dass ein solches Umsatteln von Kandidaten in den letzten Jahren wenig vorgekommen ist, aber dennoch kann es vorkommen – aus politischen Gründen, aus privaten Gründen oder auch aus gesundheitlichen Gründen. Dann, drittens: Das Beiblatt kann auch dazu führen, dass rein taktisch Kandidaturen gemeldet werden, um unliebsame andere Kandidaturen zu verhindern. Und das kann dann im Wahlbüro doch zur einen oder anderen Herausforderung werden. Einen kleinen Vorgeschmack gab uns die Kandidatur oder das Phänomen «Fehr/Fehr» bei den letzten Regierungsratswahlen. Was tun Sie, wenn auf einem Wahlzettel nur «Fehr» steht? Kommt die Stimme nun Mario Fehr (Regierungsrat) zugute, kommt sie Jacqueline Fehr (Regierungsrätin) zugute? Das war eine Herausforderung. Und damit, dass Sie das jetzt weiter öffnen wollen und Gefahr laufen, sehr viele Kandidaturen zu haben, kann es durchaus sein, dass im Wahlbüro keine Vereinfachung erfolgen wird, sondern eine Verkomplizierung, und es das Ganze nicht wirklich wesentlich speditiver oder auch kostengünstiger macht, wie das der Erstunterzeichner behauptet hat. Ich glaube zudem – und das ist der vierte Punkt –, dass das Beiblatt der Parteienvielfalt letztendlich keinen Dienst erweisen wird. Klar ist es eine Form von Gratiswerbung, da stimme ich mit Ihnen überein, aber ich glaube, dass ein Beiblatt zu vielen wilden Kandidaturen führen wird und sich die Wählerstimmen dadurch breiter zerstreuen. Ob diese breite Streuung am Ende des Tages den grossen oder den kleinen Parteien nützt? Ich glaube, es wird den kleinen Parteien eben nichts nützen. Und letztendlich, auch wenn das Beiblatt interessant tönt und kommunal sinnvoll ist, scheint es mir und scheint es der SVP-Fraktion auf kantonaler Ebene wenig zielführend und daher werden wir die PI nicht unterstützen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Nach bisherigem Recht kann der Regierungsrat als wahlleitende Behörde für kantonale Wahlen und Abstimmungen gemäss Paragraf 13 Absatz 1 litera d der Verordnung über die politischen Rechte, VPR, über die Verwendung eines Beiblattes nach Paragraf 61 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR, für Regierungsratswahlen entscheiden. Hier handelt es sich um eine klassische Kann-Formulierung. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit jeweils darauf verzichtet. Die Urheber dieser parlamentarischen Initiative wollen nun hierfür eine Pflicht einführen, um die Transparenz für die Wahlen in den Regierungsrat und damit auch die Demokratie zu stärken. Tatsache ist, dass die wenigsten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten für Exekutivwahlen kennen oder sich merken können. Heute sind sie darauf angewiesen, die Namen in den Medien oder im Internet zu suchen. Für viele ist dies schon zu viel und sie verzichten auf die Teilnahme an den Wahlen. Die Stimmbeteiligung bei Wahlen ist häufig markant tiefer als bei Abstimmungen, daher sind heute viele Gemeinden dazu übergegangen, bei Exekutivwahlen ein Beiblatt beizulegen. Die Wählerinnen und Wähler schätzen dies nach meiner Erfahrung sehr. Dies hat aber auch den Nachteil, dass Kandidierende, die sich nicht rechtzeitig melden und deshalb nicht auf dem Beiblatt erscheinen, gegenüber den dort Aufgeführten faktisch benachteiligt sind. Daneben erhalten Parteilose ein überproportionales Gewicht. Diese Nachteile wiegen aber nach verschiedenen Entscheiden des Verwaltungsgerichts aber nicht so schwer, dass der kantonale Gesetzgeber ein Obligatorium ausschliessen müsste. Für die CVP überwiegen ganz klar die Vorteile eines Beiblattes. Es stellt sich sogar die Frage, ob nicht eine Ausweitung auf weitere Wahlen, zum Beispiel Ständeratswahlen, oder sogar ein Obligatorium geprüft werden müssten. Gleich hat sich die CVP in der unlängst abgeschlossenen Vernehmlassung zur Revision des GPR geäussert. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Vereinfachung des Mehrheitswahlverfahrens soll das Anliegen dieser PI gemäss Regierungsrat aufgenommen werden, indem anstelle des geforderten Beiblattes ein vorgedruckter Wahlzettel für alle Mehrheitswahlen vorgeschlagen wird. Ob dies der bessere Weg wird, wird sich noch zeigen, die Auswertung der Vernehmlassung läuft ja noch. Es steht damit auf jeden Fall fest, dass das Thema eines Beiblattes bei der nächsten Revision des GPR ein Thema sein wird. Diese PI stärkt dies Revision. Die CVP unterstützt die PI.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wer die Wahl hat, soll auch eine Auswahl haben. Um genau diese Auswahl geht es bei dieser PI: Mit einem Beiblatt sollen die Wählerinnen und Wähler über die Kandidierenden für den Regierungsrat informiert werden. Michael Zeugin hat treffend erklärt, wie die Idee eines Beiblattes umgesetzt werden kann. Leider hat Stefan Schmid ihm nicht zugehört oder er war schlicht nicht mehr in der Lage, seinen vorbereiteten Speech dem Gehörten anzupassen. Michael Zeugin hat nämlich die ganzen Kritikpunkte von Stefan Schmid vorweggenommen. Nun, welche Argumente gibt es dennoch, hier gegen dieses Anliegen zu sein? Es ist eigentlich nur das eine, das bereits genannt wurde: Wer genug Geld hat, um den Kanton mit seinen Plakaten, mit den Plakaten der eigenen Kandidaten zuzupflastern, möchte verhindern, dass auf einem simplen Beiblatt die Auswahlmöglichkeit präsentiert wird. Es kam die Frage auf: Nützt diese Regelung eher den grossen oder eher den kleinen Fraktionen? Ganz konkret: Nützt diese Regelung der EVP oder nicht? Nun, ich sage es Ihnen ganz offen und ehrlich: Das ist die falsche Fragestellung. Wir müssen uns fragen: Nützt es den Wählerinnen und Wählern? Und diese Frage können wir ganz einfach beantworten: Ja, es nützt ihnen. Wer die Wahl hat, soll auch die Auswahl haben. Deshalb wird die EVP diese PI unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grünen stehen bekanntlich für Transparenz in der Demokratie und insbesondere auch für Chancengleichheit und gleiche Ausgangssituationen. Und mit einem Beiblatt bei den Majorzwahlen und insbesondere auch bei den Regierungswahlen stärken wir selbstverständlich die Ausgangschancen. Wir Grüne fragen nicht «Nützt dieser Vorstoss, nützt dieses Beiblatt jetzt den Kleinen mehr oder nützt es den Grösseren mehr?», das ist uns nicht wichtig. Das ist ja immer eine Frage, bei der man schaut, wo man sich am besten einordnen kann und ob es einem doch etwas bringt oder nicht. Diese Frage ist für uns nicht zentral. Für uns ist zentral, dass die Leute im Kanton Zürich, die wahlberechtigt sind, auch die wesentlichen Informationen bekommen. Und es ist halt so: Es hängt heute nicht nur vom Geld ab, wie breit man seine Kandidatinnen und Kandidaten bekannt macht. Sie wissen ja, die Informationskanäle in unserem Kanton und in unserem Land sind sehr divers geworden. Es gibt Leute, die sich nur über soziale Medien informieren, andere lesen Online-Blogs, weitere E-Papers, andere wiederum schauen Fernsehen. Sie können über Inserate auf diesen sämtlichen Kanälen nicht alle Leute erreichen, deshalb ist es nur richtig, wenn wir jetzt für die Regierungsratswahlen auch ein Beiblatt einführen. Kollege Pinto hat es erwähnt: Wir haben zurzeit die Vernehmlassung des Gesetzes über die politischen Rechte, sie wurde im Kanton Zürich abgeschlossen. Hier wurde auch eine Lösung mit einem vorgedruckten Wahlzettel bei Majorzwahlen zur Diskussion gestellt. Wir Grüne erachten die Lösung mit dem Beiblatt als bedeutend einfacher und auch bedeutend weniger fehleranfällig. Insofern bitte ich Sie, dieser PI zuzustimmen, damit wir im Kanton Zürich punkto Transparenz bei den Wahlen einen weiteren Schritt vorwärtsmachen können.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 156/2020 stimmen 123 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Erweiterung Zweckbindung Parkplatz-Ersatzabgabe

Parlamentarische Initiative Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 25. Mai 2020

KR-Nr. 171/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen

Kurzdebatte.

Ich begründe das auch gerade: Im Gegensatz zu diesem Geschäft, welches die Freiheitsrechte einschränkt, bitte ich um Aufrechterhaltung der Freiheitsrechte in diesem Rat, nämlich um das Recht von Urs Hans und von mir, hier unsere Stellungnahme auch abgeben zu dürfen und keinen Fraktionszwang zu führen, wie Sie das in den letzten Geschäften auf

Antrag der verschiedenen Fraktionschefs – ich gehe zumindest davon aus –, die ich Ihnen vorher (bei den vorangegangenen Traktanden) genannt habe, in der Geschäftsleitung so undemokratisch durchgedrückt haben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, Kurzdebatte reicht für das, was hier verlangt wird.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein stellt den Ordnungsantrag, die reduzierte Debatte in Kurzdebatte zu ändern.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 52 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Zürcher Gemeinden verfügen über Geld – 28 Millionen Franken –, Geld, das sie nicht ausgeben können, da es zweckgebunden in einem kommunalen Fonds, dem Parkplatzersatzabgaben-Fonds, lagert, oft seit Jahren. Das Problem ist die enge Zweckbindung. Dies ist aus heutiger Sicht überholt und soll geändert werden, das ist der Inhalt dieser PI. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) verlangt, dass eine genügende Anzahl Autoabstellplätze geschaffen wird. Die Abstellplätze müssen grundsätzlich auf dem Grundstück oder in nützlicher Entfernung davon liegen. Nicht in jedem Fall ist dies möglich und sinnvoll. In dicht bebauten Gebieten stehen andere Ansprüche der Erstellungspflicht entgegen. Die Zufahrt muss verträglich und verkehrssicher organisiert werden können. Die Kapazität der Strassen muss den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können. Daneben können Probleme mit dem Baugrund, Grundwasser oder auch denkmalpflegerische Anforderungen die Erstellung von Abstellplätzen verhindern. Insbesondere in Ortskernen oder in Altstadtsituationen sind Abstellplätze auf dem Grundstück weder technisch möglich noch politisch erwünscht. Können keine Parkplätze erstellt werden, so muss der Bauherr für Neubauten gemäss Paragraf 246 PBG eine Ersatzabgabe leisten. Die Höhe der Ersatzabgabe richtet sich nach den durchschnittlichen Kosten privater Parkplätze im entsprechenden Gebiet und kostet oft einige zehntausend Franken. Damit wird ein Fonds gespiesen, der Parkplatzersatzabgaben-Fonds. In Paragraf 247 PBG – und um diesen Paragrafen geht es in der vorliegenden PI – wird geregelt, was mit dieser Ersatzabgabe zu geschehen hat. Er lautet: «Die Gemeinden haben die Abgaben in einen Fonds zu legen, der nur zur Schaffung von Parkraum in nützlicher Entfernung von den belasteten Grundstücken oder zu einem diesen Grundstücken dienenden Ausbau des öffentlichen Verkehrs verwendet werden darf.» Alle grösseren Gemeinden verfügen über einen solchen Fonds. Zurzeit sind das 53 Gemeinden und in diesen Fonds lagern, wie gesagt, 28 Millionen Franken; in der Stadt Zürich 14 Millionen, in Wädenswil 1,6 Millionen, in Bülach 1,3 Millionen, in Affoltern 0,9 Millionen, im Durchschnitt der übrigen Gemeinden lagert dort je eine halbe Million Franken.

Seit der Formulierung dieser Zweckbestimmung haben sich auch die Prioritäten in der Politik geändert. Gemäss aktuellem Gesamtverkehrskonzept verfolgt der Kanton die Strategie, dass Parkierungsangebot in den Nutzungsplänen, Parkplatzverordnungen und Baubewilligungen auf die Kapazitäten des Strassennetzes und auf die vorhandenen und geplanten alternativen Verkehrsangebote, wie öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, sowie auch auf die Anforderungen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes auszurichten. Die Zielsetzungen von Paragraf 247 stehen damit in einem Widerspruch zu den Zielsetzungen des Gesamtverkehrskonzeptes. Wenn es aus Gründen der Strassenkapazitäten oder des Lärmschutzes nicht möglich beziehungsweise nicht erwünscht ist, Parkraum auf einer Liegenschaft zu schaffen, so ist es auch nicht sinnvoll, in der Nachbarliegenschaft solchen Parkraum zu schaffen. Es wird ja das gleiche Strassennetz belastet und es leiden die gleichen Leute unter Lärm. In Gebieten mit einer hohen Dichte sind also zusätzliche Parkplätze sowohl auf dem Grundstück als auch in der Nähe nicht mehr möglich. Aus diesen Gründen wollen und können die Gemeinden dieser Zweckbindung der Ersatzabgabe nicht nachkom-

Auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu dieser Parzelle ist in vielen Fällen nicht möglich. An gut und sehr gut erschlossenen Orten hatten wir bereits einen sehr guten ÖV, man kann das nicht noch mehr und weiter verbessern. Was aber fehlt in diesen Zielsetzungen, ist die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Dieser ist ja auch eine Form der Erschliessung dieses Grundstückes, und man soll aus diesem Fonds auch Gelder für den Fuss- und Veloverkehr verwenden können. Es ist daher angezeigt, die Zweckbindung des Parkplatzersatzabgaben-Fonds zu erweitern. Zur Erschliessung der Grundstücke sollen eben auch Fuss- und Veloverkehr verwendet werden können. Gerade hier besteht ein Handlungsbedarf. Alle Ziele im Dorf sollen mit geeigneten Fussund Velowegen auf sicheren und attraktiven Netzen erreicht werden können. Dazu müssen Netzlücken und Schwachstellen in den Gemeinden erhoben und zeitnah beseitigt werden. Das Geld, das in diesem Fonds lagert, soll für diese Aufgaben verwendet werden dürfen. Andere Kantone haben die Zweckbindung offener gewählt: Im Kanton Bern

können Gemeinden beispielsweise in einem eigenen Reglement die Zweckbestimmung umschreiben.

Ich bitte Sie also, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die rot-grüne Seite probiert es wieder einmal, den Zugriff auf ein Kässeli zu bekommen, das eigentlich für einen anderen Zweck bestimmt ist, in dieser vorliegenden PI wäre es der sogenannte Parkplatzfonds. Dieser war jahrzehntelang ein Mittel der Behörden, um die Bauherren in die Pflicht zu nehmen, genügend Autoabstellplätze auf ihrem Privatgrund zu schaffen und damit die öffentlichen Strassen ihrem primären Zweck, nämlich dem rollenden Verkehr zu dienen, gerecht zu werden. Diese Praxis wurde in den vergangenen Jahren immer mehr aufgeweicht, das heisst, Mindestabstellplatzanzahl aus Gründen des Umweltschutzes reduziert und Obergrenzen für die Anzahl zulässiger Abstellplätze eingeführt. Was geblieben ist, ist die Parkplatzabgabe, ohne dass wirklich Parkplätze geschaffen wurden. Namentlich in den rot-grün regierten Städten Zürich und Winterthur hat es auch am meisten Geld drin. In Winterthur sind es über 1,7 Millionen und in der Stadt Zürich 15 Millionen Franken. In diesem rot-grünen Städten herrscht auch eine bekannte Parkraum-Phobie, die Ersatzabgabe wird aber weiterhin erhoben. Nach der Beantwortung der schriftlichen Anfrage (KR-Nr. 423/2020) von Stephan Weber, FDP, und mir, erheben im ganzen Kanton ganze 53 Gemeinden eine solche Abgabe. Es liegen gesamthaft über 28 Millionen Franken in diesem Fonds, eine hübsche Summe. Im neuen ergänzten Artikel soll nun auch der Fussund Veloverkehr von diesem Fonds auf dem ganzen Gemeindegebiet gefördert werden. Als einzahlender Bauherr würde ich mir wie veräppelt vorkommen, für etwas einzuzahlen, wenn dann hier doch keine Parkplätze geschaffen werden. Von der rot-grünen Seite wird wieder einmal mit allen Mitteln versucht, für ihr Anliegen, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern, Geld zu bekommen. Ein Konto und dessen Mittel sollen zweckentfremdet eingesetzt werden. Um diesem Treiben ein Ende zu setzen, könnte dieser Fonds auch ganz aufgelöst und das Geld den Einzahlenden zurückerstattet werden. Neue Parkplätze, namentlich in Zürich und Winterthur und wahrscheinlich auch in den anderen grösseren Gemeinden, werden in Zukunft sicher nicht geschaffen. Die SVP lehnt diese PI ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich bin Thomas Schweizer äusserst dankbar für diesen wichtigen Vorstoss zur richtigen Zeit, denn als Mitglied der Wädenswiler Baukommission ist mir der bestehende Mangel im Planungs- und Baugesetz schon lange ein Dorn im Auge. Die entsprechenden Fonds sind nämlich in mehreren Gemeinden prall gefüllt, ohne dass diese Gelder dem eigentlichen Zweck zugeführt werden können, nämlich einer vernünftigen Verkehrs- und Raumplanung. Und genau hier setzt dieser Vorstoss an. Denn Investitionen in eine bessere Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr nützen allen, einerseits natürlich den Velofahrenden und Fussgängern, gleichzeitig aber auch den Anwohnern durch weniger Verkehrslärm und zu guter Letzt sogar den Autofahrern. Da durch ein besseres Angebot für den Langsamverkehr dieser attraktiver wird und somit mehr Menschen umsteigen von Platz und Ressourcen fressenden sowie den Klimawandel fördernden Blechkarossen hin zu einer «Mobilité douce». Und dadurch wiederum profitieren die verbleibenden Autofahrerinnen und Autofahrer, denn durch weniger Autoverkehr stehen sie weniger oft im Stau. Und die gesamte Bevölkerung profitiert schliesslich von einer verringerten Luftverschmutzung. Wie Sie unschwer feststellen können, profitieren wirklich alle von dieser PI.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung dieser sinnvollen Ergänzung unseres PBG.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Man muss davon ausgehen, dass in den kommunalen Parkplatzverordnungen eine angemessene Anzahl von Parkplätzen gefordert wird. Jede Bauherrschaft ist gefordert, diese zu erstellen, und nur in Ausnahmefällen kann eine Ersatzabgabe in den Fonds geleistet werden. Lange nicht jede Gemeinde hat diese Möglichkeit in ihrer BZO (Bau- und Zonenordnung) geregelt.

Die Parkplatz-Ersatzabgaben werden in der Regel durch das Baubewilligungsverfahren im Zusammenhang mit Bauprojekten fällig. Die Parkplatz-Ersatzabgabe ist keine Steuer, sondern eine zweckgebundene Abgabe für Parkplätze, welche in einen Fonds einbezahlt wird; dies für Parkplätze, welche gemäss den Bauvorschriften nicht in ausreichender Anzahl erstellt werden können. Die Grundeigentümer dürfen dabei guten Glaubens davon ausgehen, dass ihre Gelder zu einem späteren Zeitpunkt für eine Parkierung, erstellt durch sie selber, oder für eine in der Nähe realisierte Gemeinschaftsparkierung zur Verfügung stehen. Es muss das Ziel sein, diese fehlenden Parkplätze zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellen. Die Abgaben werden meist in Kernzonen fällig, weil dort die Möglichkeit, Parkplätze zu erstellen, wegen der engen Platzverhältnisse nicht möglich ist. Es gibt aber immer wieder kreative Köpfe, welche Lösungen finden und realisieren. Ein Beispiel dafür wäre die auf private Initiative realisierte Gemeinschaftsparkierung für

das Städtchen Grüningen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, leider fehlt es aber oft am Willen, genügend Parkplätze zu erstellen.

Wie meine kürzlich beantwortete Anfrage zu den Fondsbeständen im Kanton Zürich zeigt, horten die Gemeinden und Städte gegenwärtig circa 27,5 Millionen Franken an Parkplatzersatzabgaben. Diese sind zweckgebunden und die Städte und Gemeinden sind gefordert, nachdem sie die Gelder einkassiert haben, diese nun auch für Parkierungen zu investieren. Die PI will diese Fondsgelder nun zusätzlich für den Fuss- und Veloverkehr zweckentfremden. Diese Umverteilung und Zweckentfremdung von privaten Geldern geht gar nicht und verstösst klar gegen Treu und Glauben.

Die FDP-Fraktion wir diese PI deshalb klar nicht unterstützen.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Zweckbindungen sind per se unschön. Wenn dann noch der Verwendungsbereich nicht optimal definiert ist, dann ist das noch unschöner. Generell haben wir uns mit der Parkplatzpflicht, der dazugehörigen Ersatzabgabe sowie dem Geltungsbereich der Zweckbindung ein enges Korsett geschnürt. Da ist einerseits eine Abgabe, die den Verzicht auf die Erstellung von Parkplätzen bestraft, unabhängig davon, ob sich daraus ein erhöhter Druck auf die öffentlichen Parkplätze ergibt oder nicht. Dieses Konstrukt führt primär zu einem Überangebot an Parkplätzen, ist also eine Marktverzerrung, denn das Überangebot muss von allen Mietern finanziert werden, auch von denen, die keinen Bedarf haben. Es bräuchte hier mehr Möglichkeiten zum Verzicht sowie tiefere Anforderungen.

Mehr Flexibilität braucht es auch bei der Zweckbindung. Dieses Instrument birgt die Gefahr eines ineffizienten Mitteleinsatzes und kommt meist partikulären Interessen zugute. Es ist deshalb wichtig, dass Zweckbindungen periodisch überprüft werden, damit sie neuen Prioritäten Rechnung tragen können. Denn sonst binden sie allenfalls Mittel, die andernorts adäquater eingesetzt werden könnten.

Die hier vorliegende Zweckbindung krankt etwas an diesen Symptomen. Sie ist eng formuliert und bindet die Mittel. Viele Gemeinden sehen keine Möglichkeit, neue Parkplätze zu erstellen, und können deshalb die Fondsmittel nicht verwenden. Zudem ist es nicht optimal, dass die Verwendung der Mittel an das Grundstück gebunden ist, wie etwa beim ÖV-Anschluss. Der hier vorgeschlagene Einbezug des Langsamverkehrs in den Verwendungskatalog der Mittel macht Sinn und gibt den Gemeinden mehr Spielraum. Viele Städte und Kantone kennen bereits offenere Regelungen. Tun wir es ihnen gleich und erlauben uns etwas mehr Luft in diesem Korsett.

Wir Grünliberalen unterstützen diese PI.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Gesetze mit Zweckbindungen sind in etwa gleich praktisch wie Multifunktionswerkzeuge, mit denen man de facto dann aber zum Beispiel nur gerade lockere Schrauben anziehen kann. Für alle anderen Verwendungszwecke ist dieses Werkzeug unbrauchbar und liegt infolgedessen die meiste Zeit unbenutzt herum. Dieses Bild sollte eigentlich deutlich machen, um was es bei der Änderung dieses Paragrafen geht. Thomas Schweizer hat bestens illustriert, wie das blockierte Geld sinnvoll verwendet werden könnte. Gerne erweitere ich diese Liste noch mit der Möglichkeit, solche Mittel für Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge einsetzen zu können. Dadurch käme der rollende Verkehr, wie vom SVP-Kollegen gewünscht, ebenfalls zum Zug. Für die Gemeinden gäbe die vorgeschlagene Gesetzesanpassung mehr Spielraum und wir setzen ein Zeichen für die Stärkung der Gemeindeautonomie. Und von den erweiterten Einsatzmöglichkeiten dieser Mittel würde schliesslich die gesamte Bevölkerung profitieren. Und einfach zur Erinnerung: Diese Bevölkerung besteht übrigens auch aus Autofahrerinnen und Autofahrern, die ebenso zu Fuss oder per Velo unterwegs sind.

Die EVP begrüsst praktische, flexible und bevölkerungsnahe Werkzeuge und wird daher dieser PI zustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 171/2020 stimmen 88 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Änderung § 225 Abs. 3 StG Grundstückgewinnsteuer
 Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon)
- Kosten für (Parteien-)Gutachten, Berater, Anwälte sowie für externe Berichte und Expertisen in den Jahren 2018–2020
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos), Gabi Petri (Grüne, Zürich)
- Besserer Schutz von kommunalen Naturschutzobjekten
 Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- Zuständigkeit für die Anordnung von epidemiologischen Massnahmen im Bildungsbereich
 Anfrage Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Urs Waser (SVP, Langnau a. A.)
- Können E-Autos zu Stromknappheit führen?
 Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Christian Müller (FDP, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- Schutzverordnung unteres Tösstal
 Anfrage Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Beat Huber (SVP, Buchs), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)
- Senkung der Rückliefertarife der EKZ
 Anfrage David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Florian Meier (Grüne, Winterthur)
- Corona
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- Corona und Einbürgerung: Folgen des coronabedingten Sozialhilfebezugs
 Anfrage Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich),
- Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Melanie Berner (AL, Zürich)
 Corona und ausländerrechtliche Bewilligungen: Folgen des
 - coronabedingten Sozialhilfebezugs Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Melanie Berner (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 15. März 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. April 2021.